

Juni 2020

E 4508

Themen

■ Dr. Rupert Schaab: Was macht aus Kindern und Jugendlichen Leser/-innen?

■ Forderungen des VBE zur Digitalisierung

■ Das etwas andere Referendariat in Zeiten von Corona

■ Wegweiser durch das Schuljahr 2020/21

■ Digitales Lernen nicht nur in Krisenzeiten

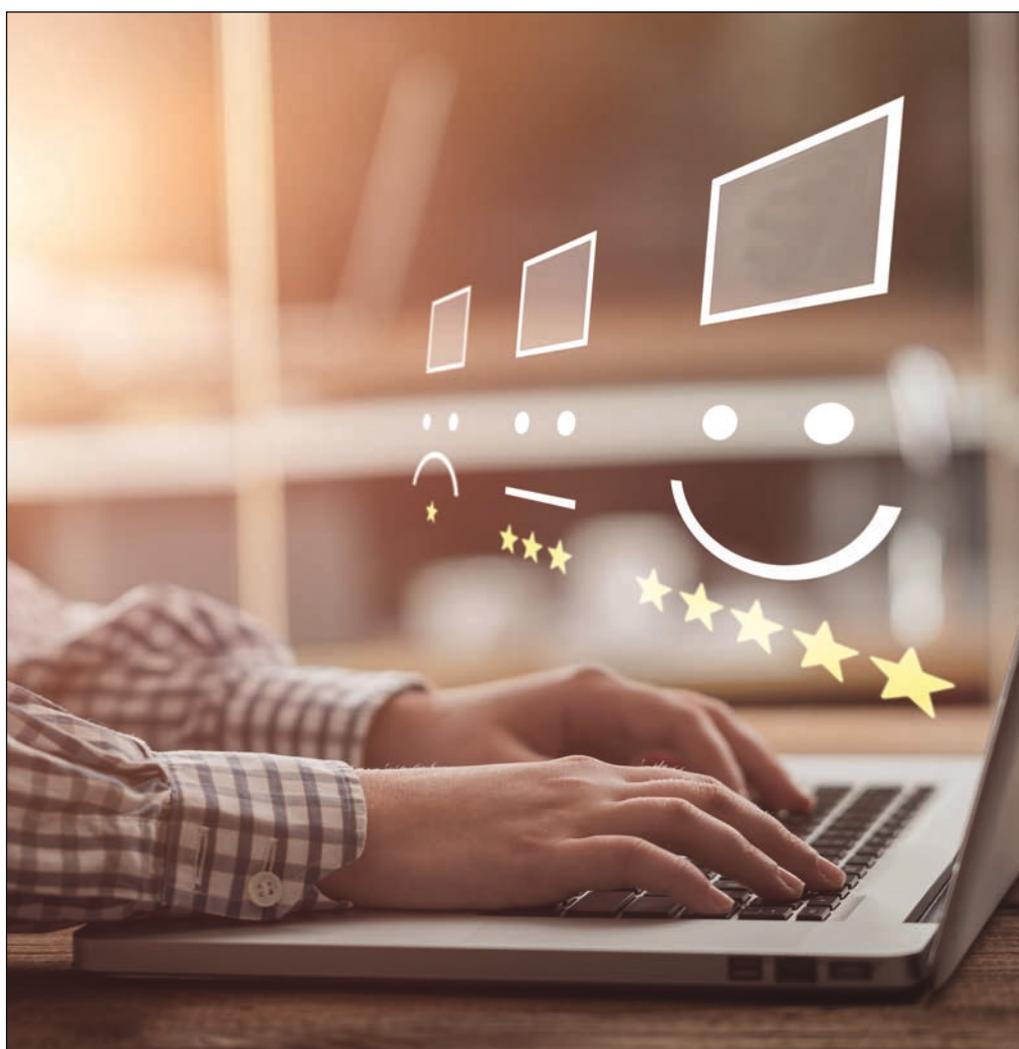
■ Aus den Referaten:
– Pädagogische Fachkräfte
– Grundschule
– Junger VBE

6



VBE-Umfrage zur Lage der Schulen vor und während Corona

Mehr zum Thema auf den Seiten 6–7



59. Jahrgang 2020

Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <http://www.vbe-bw.de>

Vorsitzender:

Gerhard Brand
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
Telefon privat: 07192 / 90 22 90
Telefon geschäftlich: 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: gerhard.brand@vbe-bw.de

Geschäftsführung:

Helmut Herr
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <http://www.vbe-bw.de>

Redaktion:

Susanne Preget
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
Telefon 07192 / 90 22 90
E-Mail: vbe.magazin@vbe-bw.de

Anzeigenwerbung:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0
Telefax 0 23 85 / 4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

Mitgliederverwaltung

Telefon 0711 / 22 93 14 71
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

Rechnungsstelle:

Alexandra Vock
Kaiserstuhlring 58, 68239 Mannheim
E-Mail: alexandra.vock@web.de

Druck:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

Redaktionsschluss:

Magazin 7/8-2020: 22. Juni 2020
Magazin 9-2020: 19. August 2020
Das VBE-Magazin erscheint 10-mal jährlich (dabei zwei Doppelnummern). Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder bestellen über die Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart. Einzelheft 1,90 €, zuzüglich Versandgebühr, Jahresabonnement: 19,50 €. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.

Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Gezeichnete Beiträge sind nicht unbedingt mit der Meinung des Verbandes identisch. Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion, die gerne erteilt wird, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers, bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Besprechung unverlangt zugesandter Bücher bleibt vorbehalten.

Fotos: Titel: BillionPhotos; Seite 6: 1001color; Seite 8: MNStudio; Seite 10: David; Seite 14: REDPIXEL; Seite 19: MaFiFo; Seite 22: Robert Kneschke; Seite 24: Jonas Glaubitz; Seite 31: z576; Seite 35: freshidea, woodapple, Robert Kneschke – alle AdobeStock
ISSN 0942-4628

Editorial

Krisen- beobachtung

Erstaunliches tut sich. In der Krise blüht die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrern auf! Wie in jeder Langzeitbeziehung gab es auch in dieser Partnerschaft Höhen und Tiefen. So sahen letztes Jahr in unserer repräsentativen Umfrage 14 % der Schulleitungen die Eltern als eines der größten Probleme der Schulen. Dieser Wert erstaunte damals das Land, doch er schnellte im Februar dieses Jahres sogar noch auf 25 % hoch. In der Krisenzeit wird diese Entwicklung nun komplett gedreht. Eltern und Lehrkräfte sind zur Zusammenarbeit gezwungen und bauen Verständnis füreinander auf. Eltern erhalten durchs Homeschooling Einblicke in die Lehrerarbeit und bezeugen größten Respekt. So geben in der Krise erneut abgefragt nur noch 6 % der Schulen die Eltern als Problem an. Haben die Erziehungspartner zusammengefunden? Ministerium und Kommunen sollten sich jetzt gut überlegen, wie sie diese äußerst fruchtbare Zusammenarbeit nachhaltig stärken können.

Die Coronakrise beschleunigt zugleich die Digitalisierung der Schulen. Der Digitalunterricht kann nur so gut sein wie das digitale Arbeitsgerät, das Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in der Hand halten. Der VBE fordert, dass zuerst die Lehrkräfte berücksichtigt werden. Sie benötigen diesen Vorsprung, um sich digital weiterzubilden und ihre Schülerinnen und Schüler pädagogisch anweisen zu können. Den Schülerinnen und Schülern bringen die Geräte wenig, wenn sie keine Lehrkraft haben, die in der Lage ist, ihnen eine pädagogisch sinnvolle Handhabe zu vermitteln. Der guten Tat des Landes, 300.000 Geräte an die Schülerschaft zu verteilen, sollte daher die Versorgung und Schulung der Lehrkräfte vorangestellt sein, sonst läuft sie ins Leere.

Eine weitere Beobachtung: In der Krisenzeit purzeln Zuständigkeiten kräftig durcheinander. So kommt es, dass wir



Gerhard Brand

Lehrkräfte seit Beginn der Schulschließungen als Notbetreuer agieren. Wir haben uns in der größten Notsituation, selbst in den Osterferien, hierfür freiwillig bereit erklärt. Wir haben zur Bewältigung der gesellschaftlichen Krise beizutragen und Eltern die durchgehende Ausübung systemrelevanter Berufe zu ermöglichen. Doch jetzt, wo die Schulen wieder öffnen und der Präsenzunterricht deutlich ausgeweitet wird, werden die Lehrkräfte wieder dringend dort benötigt, wo sie auch hingehören: in den Unterricht. Die Notbetreuung kann durch das Betreuungspersonal der Kommunen geleistet werden. Für den VBE gilt die Devise: Lehrkräfte betreuen nicht, Lehrkräfte lehren!

Während Homeschooling, Digitalisierung und Notbetreuung die Krise prägen, findet ein Thema bisher wenig Beachtung: die Ausbildung angehender Lehrkräfte in der Krisenzeit. Ihnen fehlt es sowohl an Hospitationsphasen als auch an Inhalten der Seminare. Wie kann man es schaffen, dieses Weniger an Erfahrung auszugleichen? Die Referendare benötigen verstärkte Hospitationsmöglichkeiten und mehr Zeit für die Vorbereitung ihres Unterrichts. Um dies leisten zu können, setzt sich der VBE dafür ein, dass das Deputat reduziert wird. Ergänzend benötigen die Mentoren eine höhere Anrechnung. Keinesfalls dürfen wir unsere angehenden Junglehrer in der Krise hängen lassen und ohne Erfahrung und ausreichende Vorbereitung in den Unterricht schicken. Unsere Bildungsgemeinschaft muss weiterhin fest zusammenstehen.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr 

Landesvorsitzender

Keine Selbstverständlichkeit – was macht aus Kindern und Jugendlichen Leserinnen und Leser?

Erstaunlicherweise habe ich als Bibliothekar nichts über das Lesen gelernt. Vielleicht ist es Ihnen ähnlich ergangen, so selbstverständlich erschien dies Fundament. Erst im Zuge des digitalen Wandels kamen Fragen auf und beginnt das Lesen nun zum Forschungsgegenstand vieler Disziplinen zu werden, von der Pädagogik bis zur Hirnforschung. Besonders beunruhigen der hohe Anteil an Menschen, die das Lesen wieder verlernen (sekundäre Analphabeten), und das Zurückgehen der durchschnittlichen Aufmerksamkeitsspanne in den letzten Jahren. Es ist sicherlich gut, dass Philologien und Geschichtswissenschaften nicht mehr die dominierenden Disziplinen der Schule sind, aber können wir darauf verzichten, große, oft umfangreiche Werke unseres kulturellen Erbes in der Schule zu vermitteln? Polemische Zuspitzungen („digitale Amnesie“) versperren eher den Blick.

Was macht aus Kindern und Jugendlichen Leserinnen und Leser? Sicherlich nicht eine Frontstellung von Internet und einschüchternd gefülltem Bücherregal. Die leichtere Verfügbarkeit und bessere Durchsuchbarkeit digitaler Texte hat enorme Vorteile. Wir nutzen sie täglich und möchten sie nicht missen. Wie frustriert war ich jedoch, als ich vor Kurzem merkte, dass ich nicht mehr in der Lage war, umfangreiche, früher geliebte Werke der Weltliteratur zu lesen. (Horn spielen kann ich wegen mangelnder Übung auch nicht mehr.)

Nun, ich war auch als Jugendlicher ein langsamer Leser, was mir viele Selbstzweifel bereitete. Aber darauf kommt es nicht an. Unterschiedliche Formen des Lesens führen zum Erfolg. Lesen als Fetisch, Lesen als Merkmal intellektueller Zugehörigkeit ist wohl eher ein Hindernis. Das Abtun des Reichtums der Popmusik hat keinem den Zugang zur klassischen Musik eröffnet.



Dr. Rupert Schaab,
Leitender Bibliotheksdirektor der
Württembergischen Landesbibliothek

Für das Lesen ist es wichtig, es nicht zu überhöhen, sondern von den Schwierigkeiten und den beglückenden Momenten gleichermaßen zu sprechen. Es gibt Unterschiede zwischen Lesen auf Papier und Lesen am Bildschirm, wie es Unterschiede gibt zwischen Musik auf YouTube und Musik im Konzertsaal. Zahlreiche Studien belegen, dass man – gleich welchen Alters – sich an gedruckte Informationen deutlich besser erinnert. (Daran dürfte auch die Corona-Krise nichts ändern.)

Lesen zur Ablenkung oder Unterhaltung, Lesen als Selbsterkundung, Lesen zur Ermittlung von Informationen und Lesen zur Auseinandersetzung, zur Herstellung von Zusammenhangswissen, zur Bildung eigener Überzeugungen, alles hat geeignetere und weniger geeignete Ausdrucks-, Rezeptions- und Partizipationsformen. Nicht jeder Text, nicht jedes Setting eignen sich da gleichermaßen. Und mit den digitalen Texttechnologien können gleichsam aus der Ferne ungeheure Textmengen gelesen bzw. ausgewertet werden (Distant Reading).

Unsere Gesellschaft lebt von der Entfaltung der Phantasie und Kreativität, von entwickelter Empathie und analytischer Herangehensweise, von der überzeugenden Formulierung wie vom gebildeten Zusammenhangswissen. Lesen stärkt die Demokratie.

Lesen ist aber wie ein Muskel, der in Übung bleiben muss. Lesen ist eine wunderbare Erfindung vieler Kulturen und Generationen. Aber reden wir bitte mit den Kindern und Jugendlichen, mit den Eltern, den Kollegen und Freunden über unsere gelungenen wie über unsere mühevollen oder misslungenen Leseerfahrungen. Denn Lesen ist keine Selbstverständlichkeit.

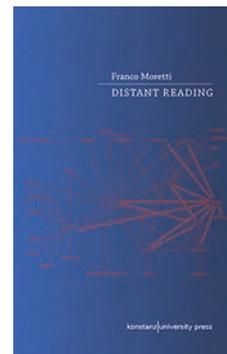
Zum Weiterlesen:

Pablo Delgado u. a.:

Don't throw away your printed books – A meta-analysis on the effects of reading media on reading comprehension. – In: Educational Research Review 25 (2018) S. 23–38, DOI: 10.1016/j.edurev.2018.09.003

Franco Moretti:

Distant Reading. Konstanz 2016; 220 Seiten, 24,90 Euro



Maryanne Wolf: Schnelles Lesen, langsames Lesen – Warum wir das Bücherlesen nicht verlernen dürfen. – München 2019, 304 S., 22,00 Euro



Oder besuchen Sie die Vortragsreihe „Lesen?!“ der Württembergischen Bibliotheksgesellschaft: <https://www.wlb-stuttgart.de/die-wlb/freunde-der-bibliothek/veranstaltungen/vortraege/> (momentan ausgesetzt).

Rahmenkonzept für Kitas lässt viele Fragen unbeantwortet

„Wir erwarten, dass die Gesundheit und der Schutz der Kinder und pädagogischen Fachkräfte an Kitas oberste Priorität bei den geplanten Lockerungen haben. Risikogefährdete Personen sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die sukzessive Wiederaufnahme des Kitabetriebs ist aber vernünftig“, erklärt der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, zu den am 6. Mai verkündeten Ergebnissen.

„Im Ganzen lassen die beschlossenen Regelungen jedoch viele Fragen offen. Als Ende April Bund und Länder einen vierstufigen Wiedereröffnungsplan empfohlen haben, hatten wir darauf hingewiesen, dass es entscheidend ist, wie dieser konkret umzusetzen ist und

dass es bundeseinheitliche Rahmenvorgaben braucht. Jetzt gibt es kaum klare Regelungen und wertvolle Zeit ist damit verspielt. Die ausdifferenzier-ten Fahrpläne sind nun von den Ländern und Kommunen zu entwickeln, was Eltern und Fachkräfte an Kitas zusätzliche und unnötige Ungewissheiten und Belastungen aufbürdet“, so der Landesvorsitzende. „Es ist zum Beispiel nach wie vor nicht klar, wie Hygieneregeln genau umgesetzt werden können und sollen, welche Vorgaben zur personellen Ausstattung an Kitas in den verschiedenen Phasen gegeben sein müssen, wie viele Kinder bei welchen räumlichen Gegebenheiten maximal betreut werden dürfen, wie Abstandsgebote, zum Beispiel in der Bring- oder Abholsituation oder im

Außengelände, eingehalten werden können“, so Brand weiter.

„Ich warne die Politik davor, die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung vager und nicht realisierbarer Vorgaben letztlich auf die Kitas selbst abzuwälzen. Dies ist bei der ohnehin überangespannten Personalsituation, die sich durch den Ausfall risikogefährdeter Fachkräfte und durch zusätzliche Aufgaben nochmals verschärft, in keiner Weise zu vertreten. Es braucht hier zu allen neuralgischen Punkten vollständige und klar dokumentierte Regelungen. Für die Klärung darüber hinaus bestehender Fragen, müssen die Kommunen jederzeit erreichbare Verantwortungsträger definieren und an Kitas kommunizieren“, so Brand abschließend.

VBE fordert für weitere Öffnung der Schulen mehr Flexibilität und passgenaue Lösungen vor Ort

Gerhard Brand, Landesvorsitzender des VBE Baden-Württemberg, zieht nach der ersten Woche Präsenzunterricht der Abschlussklassen ein positives Fazit: „Im Moment läuft es ausgesprochen gut. Die Schulleitungen und Lehrkräfte haben einen unglaublichen Job geleistet. Der Unterricht konnte an vielen Schulen nahtlos an den Fernunterricht anschließen und in den gegebenen Fächern vollumfänglich stattfinden.“

Brand weiter: „Die Kolleginnen und Kollegen haben die Vorlaufzeit bestmöglich genutzt, um die Schulen auf den Start vorzubereiten, auch wenn viele Schulgebäude nun einem Hochsicherheitstrakt gleichen: Es gibt getrennte Ein- und Ausgangsbereiche, markierte Laufwege, Tische sind auseinandergestellt und die Schulhöfe wurden in verschiedene Zonen eingeteilt. Der VBE bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die den Schulstart so professionell und flexibel

ermöglicht haben.“ Zugleich gibt Brand einen düsteren Ausblick für die weiteren geplanten Schulöffnungen: „Viele Schulen melden uns zurück, dass sie durch die Aufteilung der Abschlussklassen in kleinere Gruppen bereits jetzt ihre räumlichen und personellen Kapazitäten ausreizen. Momentan läuft der Präsenzunterricht gut, aber wenn die Schulen nach den Pfingstferien weiter öffnen, wird es äußerst schwierig.“

Die Schulen müssen nun vier verschiedene Schüler- und Unterrichtsgruppen bewerkstelligen: die Abschlussklassen, die erweiterte Notbetreuung, den Fernunterricht und die Lernangebote an der Schule für zu Hause nicht erreichbare Schüler. Dies ist eine organisatorische Herkulesaufgabe. Wenn nach Pfingsten gleichzeitig auch noch die anderen Klassen zeitweise an die Schule kommen, ist es kaum noch zu stemmen. Vor allem das vom Kultusmi-

nisterium relativ strikt vorgegebene rollierende System sorgt bei den Schulen für großen Unmut. Der VBE appelliert an das Land, dieses System zu öffnen und den Schulen vor Ort flexible Lösungen zu ermöglichen.“

VBE: Zehntklässler nach dem Schriftlichen wieder im Fernunterricht beschulen

Um die weiterführenden Schulen nach den Pfingstferien personell und räumlich zu entlasten, unterstützt Brand die Forderung vieler Schulen, die Abschlussklassen nach den schriftlichen Prüfungen wieder im Fernunterricht zu beschulen. „Nur eine Handvoll Schüler wird in die mündliche Prüfung müssen. Für die anderen Schüler ergibt sich nach der schriftlichen Prüfung keinerlei Notwendigkeit eines weiteren Präsenzunterrichts. Der VBE würde es daher sehr begrüßen, wenn das Land dem Wunsch der Schulen entspricht.“

VBE: Lehrkräfte betreuen nicht, Lehrkräfte lehren!

Anlässlich der Diskussion um die Notbetreuung in den Pfingstferien erklärt der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand: „Lehrer lehren, Schulleitungen leiten Schulen und Betreuungskräfte betreuen. In der aktuellen Notsituation sind die Aufgaben durcheinandergepurzelt.“

Brand weiter: „Die Lehrkräfte im Land sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und haben ihren Teil geleistet, um die Corona-Krise in den Griff zu bekommen. Selbstverständlich haben sie auch die Notbetreuung übernommen, selbst in den Osterferien. Den VBE erreichen in den letzten Tagen jedoch viele besorgte Anfragen von Schulleitungen, die uns

berichten, dass die Stimmung an den Schulen zu kippen droht. Die Belastungsgrenze vieler Schulen ist mehr als erreicht. „Die Lehrkräfte benötigen dringend Zeit zum Durchschnaufen, damit sie nach Pfingsten die gewaltigen Herausforderungen leisten können. Um sie zu entlasten, könnte die Notbetreuung etwa durch Schulsozialarbeit und Betreuungskräfte der Gemeinden und Städte durchgeführt werden. Diesen sind viele Arbeitsstunden ausgefallen und sie wären wahrscheinlich dankbar, wenn sie ihr negatives Stundenkonto ausgleichen könnten.“

Der stellvertretende Landesvorsitzende Dirk Lederle, selbst Rektor einer

großen Verbundschule, ergänzt: „Die Lehrkräfte haben sich durch die Einrichtung von Telefonsprechstunden, das Anrufen von Schülern und Eltern, das Anfertigen von Lernvideos, die Durchführung von Videokonferenzen und Mailings, die Zusammenstellung von Lernpaketen, das Korrigieren der Schülerarbeiten, das Einrichten und Betreuen von Lern-Apps und das Abhalten der Notbetreuung weit über das nötige Maß engagiert. Sie haben wirklich ein paar freie Tage nötig. Wenn das Land die Notbetreuung über die Pfingstferien aufrechterhalten will, sollte es die Schulträger mit ins Boot holen. Auch die Träger stehen in der Verantwortung, Betreuungsangebote zu schaffen.“

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Gerade im Job angefangen und schon an mögliche Risiken denken? Ja, denn je früher vereinbart, umso günstiger wird der finanzielle Schutz der **DBV Dienstunfähigkeitsversicherung** speziell für **Berufseinsteiger**.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **DBV.de**.



Empfohlen vom





VBE-Umfrage zur Lage der Schulen vor und während Corona: Berufszufriedenheit im Sinkflug, technische Ausstattung miserabel

„Durch die Corona-Krise verschieben sich die schulischen Problemlagen drastisch. Die Berufszufriedenheit an den Schulen ist im freien Fall, die technische Infrastruktur der Schulen ist katastrophal und jede zweite Schule im Land hat große Schwierigkeiten, durch die Krise zu kommen“, fasst der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Gerhard Brand, die Ergebnisse der vom VBE in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage „Schule vor und während der Corona-Krise aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter“ zusammen.

Seit 2018 führt forsa im Auftrag des VBE Baden-Württemberg jährlich eine fürs Land repräsentative Schulleiterbefragung zur Lage der Schulen durch. Der VBE hat die Studie dieses Jahr sowohl im Februar als auch im April, das heißt einmal kurz vor und einmal während der Corona-Krise, durchführen lassen. Im Fokus standen dabei die Berufszufriedenheit der Schulleitungen, die größten schulischen Probleme und Herausforderungen sowie die Digitalisierung der Schulen.

Berufszufriedenheit an Schulen im Sinkflug

Ein zentrales Ergebnis der Studie lautet, dass in der Corona-Krise die Berufszufriedenheit an den Schulen drastisch

sinkt. In nur drei Monaten hat sich die Zahl der Schulleitungen, die ihren Beruf nur „ungerne“ ausübt, von 9 Prozent im Februar auf 20 Prozent im April mehr als verdoppelt. „Hier zeigt sich, wie sehr die Krise den Schulleitungen zu schaffen macht. Sie mussten praktisch übers Wochenende ihren gesamten Schuljahresplan umschmeißen, den Fernunterricht auf die Beine stellen und die Notbetreuung einrichten. Viele von ihnen haben in den Osterferien durchgearbeitet und sind werktags von morgens bis abends an der Schule, um den Laden irgendwie am Laufen zu halten“, erklärt Brand.

Verschiebung schulischer Problemlagen

Darüber hinaus kommt es mit der Corona-Krise zu einer deutlichen Verschiebung schulischer Problemlagen. Der Lehrermangel ist bis zur Krise das beherrschende Thema und hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft: Hatte 2018 noch jede dritte Schule mit unbesetzten Stellen zu kämpfen, sind es dieses Jahr bereits 48 Prozent der Schulen, die vom Lehrermangel betroffen sind. „Dies bedeutet nichts anderes, als dass das Land an der Hälfte der Schulen den Unterricht auch in Normalzeiten nicht in allen Bereichen in der gewünschten Qualität sicherstellen kann“, so Brand.

Neben dem Lehrermangel nennen die Schulleitungen vor der Corona-Krise die steigende Arbeitsbelastung, die Eltern

der Schüler sowie Inklusion und Integration als Hauptprobleme der Schulen. Während der Corona-Krise rücken nun durch die Schulschließungen bedingte Problemfelder in den Vordergrund: das Krisenmanagement, fehlende Konzepte für Homeschooling und Notbetreuung sowie die mangelhafte digitale Infrastruktur für das Homeschooling. „Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft im Ganzen und die Schulen im Besonderen kalt erwischt. Sie ist zudem von einer bisher ungeahnten Dynamik geprägt. Die Politik musste sich dieser Dynamik beugen und von heute auf morgen die Schüler in den Heimunterricht und die Notbetreuung schicken, ohne hierfür ausgearbeitete Konzepte in der Schublade liegen zu haben“, erläutert Brand die Ergebnisse.

Größte Herausforderungen durch die Corona-Krise

Fragt man die Schulleitungen, welches die größten schulischen Herausforderungen infolge der Corona-Krise sind, werden am häufigsten von jeweils rund 40 Prozent der Befragten die mangelhafte digitale Ausstattung der Schulen sowie der Schüler genannt. Die weiteren Studienergebnisse belegen, dass an zwei Dritteln aller Schulen keine Klassensätze an Tablet-PC oder Smartphones verfügbar sind. Weiterhin zeigt sich, dass es in Baden-Württemberg keinen flächendeckenden Zugang der Schulen zum Internet gibt. Trotz Digitalpakt hat sich die Lage

sogar noch verschlechtert. So ist die Zahl der Schulen, die in allen Klassen- und Fachräumen auf ein schnelles Internet zugreifen können, im April 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 40 auf 30 Prozent gesunken. „Dies bedeutet, dass sieben von zehn Schulen im Land nicht ausreichend ans Internet angeschlossen sind. Die digitale Infrastruktur unserer Schulen ist nach wie vor eine Katastrophe. Zumindest ist nun der Wille bei allen Beteiligten da, dies zu ändern. Da wir davon ausgehen, auch ins nächste Schuljahr mit einer Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht zu gehen, gilt es nun, zügig und konsequent zu handeln“, mahnt Brand.

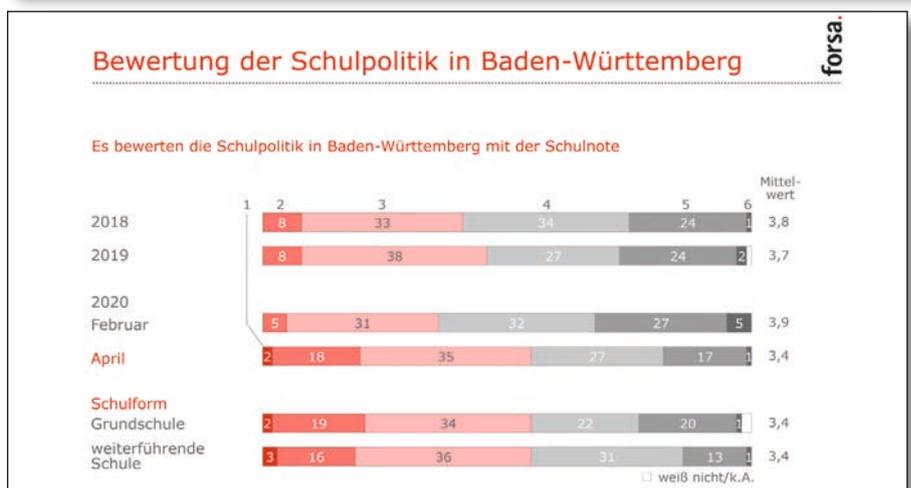
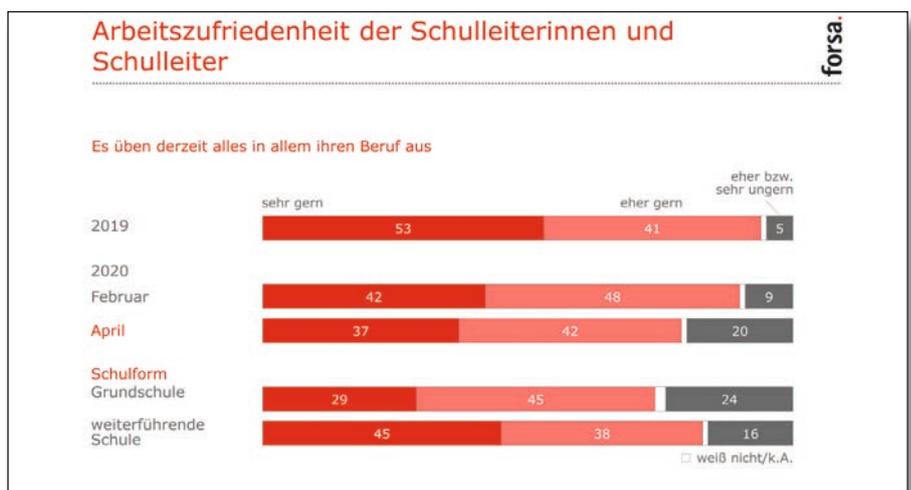
Jede zweite Schule hat zu kämpfen

Vor dem Hintergrund fehlender Konzepte für den Heim- und Fernunterricht und einer mangelhaften digitalen Infrastruktur wundert es nicht, dass die Hälfte der Schulen große Schwierigkeiten hat, durch die Krise zu kommen. Die weiterführenden Schulen kommen jedoch besser zurecht als die Grundschulen: 53 Prozent ihrer Schulleitungen sagen, dass sie insgesamt gut zurechtkommen. Bei den Grundschulen sind es dagegen nur 41 Prozent. Die klare Mehrheit von 57 Prozent der Grundschulleitungen gibt an, weniger gut oder nur schlecht durch die Krise zu kommen. „Der Fernunterricht stößt an den Grundschulen an seine Grenzen. Grundschulkinder können nur phasenweise eigenständig lernen und sind auf starke Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden ist zudem nur begrenzt möglich“, erläutert Brand. Insgesamt gibt die knappe Mehrheit der Schulleitungen an, nicht gut beziehungsweise schlecht durch die Corona-Krise zu kommen.

Die Schulpolitik in der Krise bewerten die Schulleitungen mit der Note 3,4 – eine halbe Note besser als vor der Krise. „Ich hoffe, dass das Ministerium dies als Anreiz sieht, um auch weiterhin auf die Rückmeldungen der Schulen und Verbände einzugehen. Gerne würden wir noch bessere Noten verteilen, man muss uns nur die Gelegenheit dazu geben“, so Brand.

Forderungen

- Der Gesundheitsschutz der Schulleitungen, Lehrkräfte und der Schülerschaft muss weiterhin oberste Priorität haben.
- Land und Kommunen haben alle Schulen so auszustatten, dass auch nach der Ausweitung des Präsenzunterrichts die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Schulen, die nicht in der Lage sind, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, sollten später in den erweiterten Präsenzunterricht starten. Oder von den Rahmenvorgaben abweichende Modelle des Unterrichts einsetzen dürfen.
- Lehrkräfte betreuen nicht, Lehrkräfte lehren. Die Lehrkräfte der Notbetreuung werden für den Präsenzunterricht benötigt. Die Notbetreuung kann durch Schulsozialarbeit und Betreuungskräfte der Gemeinden und Städte erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen sollten nach den schriftlichen Abschlussprüfungen wieder im Fernunterricht beschult werden. Dies würde den Schulen personelle und räumliche Ressourcen frei machen.
- Spätestens zum nächsten Schuljahr müssen zumindest alle Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien auf digitale Endgeräte zugreifen können.



Die Ergebnisse der Umfrage:



Die Charts der Umfrage:





Forderungen des VBE zur Digitalisierung

Oliver Hintzen, stellv. Landesvorsitzender

In einem offenen Brief an die Landesregierung mit Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann fordert der VBE gemeinsam mit weiteren Lehrerverbänden, die Digitalisierung der Schulen zügig voranzutreiben. An der Aktion sind neben dem VBE folgende Verbände beteiligt: Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW), Grundschulverband Baden-Württemberg sowie der Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg e. V.

In einer sich rasant verändernden Welt stehen auch die Schulen in Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen. Mit Ausbruch des Coronavirus treten Entwicklungspotenziale und auch Schwächen wie unter einem Vergrößerungsglas zutage. In aller Deutlichkeit erweist sich, dass das Schulsystem in Baden-Württemberg weder technisch noch inhaltlich darauf vorbereitet ist, einen onlinegestützten Fernunterricht anzubieten. Dies zeigt, dass eine digitale Grundausstattung an den Bildungseinrichtungen dringend notwendig ist. Dabei muss eine pädagogisch-didaktische Perspektive immer den Lead eines zeitgemäßen Medieneinsatzes übernehmen. Es gilt die Prämisse: Pädagogik vor Technik. Praxis mit Theorie. Mensch vor Maschine.

In einem Blick nach vorne haben wir als zukunftsorientierte schulische Interes-

senvertretungen in Baden-Württemberg uns zu einer Initiative zusammengeschlossen. Mit einer Stimme fordern wir die Landesregierung auf, ohne jeglichen Zeitverzug und in einer gemeinsamen Anstrengung die Digitalisierung der Schulen im Südwesten endlich zu realisieren!

Für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Für die Zukunft unserer Schulen. Für die Zukunft unseres Landes.

Basale Digitalisierung von Schulen: Technische Grund-sicherung, unbürokratische Genehmigungsverfahren, 1:1-Geräteausstattung

Wir fordern bis zu den Sommerferien 2021 eine 100%ige Grunddigitalisierung unserer Schulen! Deshalb fordern wir unter Berücksichtigung des Status quo der Einzelschule die prioritäre Einrichtung einer grundlegenden digitalen schulischen Infrastruktur. Dazu gehören

- verbindliche Vereinbarungen mit den Schulträgern über Qualität und Geschwindigkeit einer Internetversorgung aller Schulen,
- alltagstaugliche belastbare LAN- und WLAN-Struktur im Haus,
- pädagogische Server.

Dieser Schritt muss einer beschleunigten und unbürokratischen Zuweisung aus dem Digitalpakt unterliegen. Wir

fordern daher, dass das aktuelle Konzept eines Medienentwicklungsplans (MEP) als Grundlage für die Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt weiterentwickelt wird. Dazu muss ein Standard für die Mindestausstattung einer Schule definiert und dessen zeitnahe unbürokratische Überprüfung forciert werden. Der digitale Status quo sowie die individuelle Zielsetzung und der Umsetzungshorizont der jeweiligen Schule müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Erstellung des MEP muss dringend entbürokratisiert werden. Rolle und Einfluss des Schulträgers auf die digitale Ausstattung von Schulen müssen neu definiert werden. Hier ist insbesondere das Lead der fachlichen, pädagogischen und innerschulischen Expertise zentral.

Die digitale Leistungsfähigkeit und das Funktionieren der zur Verfügung gestellten Technik müssen gewährleistet sein. Die Benutzerfreundlichkeit von Hard- und Software muss gegeben sein, der Funktionsumfang ist auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schule abzustimmen. Eine Lösung „one-size-fits-all“ fällt aufgrund der Vielfalt unserer Schullandschaft aus.

Wir fordern die Realisierung einer 1:1-Ausstattung aller Schüler/-innen und Lehrenden mit digitalen Endgeräten, um einen didaktisch begründeten situativen Einsatz moderner Technik zu

ermöglichen. Die Lernmittelfreiheit muss dabei gewährleistet sein. Eine verlässliche Wartung und der Support eingesetzter Geräte müssen geregelt und ressourcenmäßig hinreichend unterlegt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Systembetreuung vor Ort.

Funktionalität für die Praxis: Zentrale Bereitstellung digitaler Anwendungen durch das Land

Die Digitalisierung unserer Schulen muss auch auf der Anwendungsebene zeitnah umgesetzt werden. Auf dem Markt befindliche Systeme müssen daher auf ihre DSGVO-Konformität hin geprüft und zügig für den rechtssicheren Einsatz in den Schulen zugelassen werden. Verhandlungen mit professionellen Anbietern zur Absicherung der DSGVO-Konformität sind zügig in die Wege zu leiten, um bestehende, international anerkannte Lehr-Lern-Technologien in Deutschland verfügbar zu machen. Hier gilt es, insbesondere auf erfolgreiche Cases und Umsetzungen aus der derzeitigen Schule@Home zurückzugreifen und diese zu verstetigen. Eingesetzter Content, Lernmaterialien oder zum Beispiel Apps müssen formal zertifiziert werden.

Für die zeitnahe Realisierung der Anwendungsebene fordern wir die Umsetzung der hier aufgelisteten Schritte. Diese müssen schulartspezifisch unter besonderer Berücksichtigung der Grundschule auf ihre Praxistauglichkeit mittels zeitnaher kompakter Usability-Tests überprüft werden:

- **Wir fordern** die Etablierung einer zuverlässigen und belastbaren E-Mail-Kommunikation mit allen Schul-Akteuren in Baden-Württemberg

über das Landesverwaltungsnetz. Ein entsprechendes Angebot muss in Bedienbarkeit und Leistungsspektrum am aktuellen Standard wettbewerbsfähiger Organisationen ausgerichtet sein, um so eine maximale Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten.

- **Wir fordern** die Einrichtung eines ad-hoc-funktionalen DSGVO-konformen Messenger-Dienstes für alle Schulakteure (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulverwaltung). Bei der Auswahl müssen die Bedürfnisse und Erfahrungen aus der Praxis der letzten Wochen Berücksichtigung finden. Wir fordern zudem die Einrichtung eines DSGVO-konformen Kalender-Dienstes für alle Schulbeteiligten mit skalierbaren Zugriffsrechten für die einzelne Schule.
- **Wir fordern** ebenfalls die Einrichtung eines DSGVO-konformen Cloud-Speichers für alle Schulbeteiligten mit skalierbaren Zugriffsrechten für die einzelne Schule. Dieser Cloud-Speicher muss über mobile Endgeräte nutzbar sein. Er muss weiterhin zeitnah zu einer echten Bildungscloud als unterrichtsorientierte sowie datenschutz- und DSGVO-konforme Lernplattform mit umfangreichen differenzierten Inhalten ausgebaut werden. Dabei müssen vielfältige Praxiserfahrungen aus der Schulwelt Berücksichtigung finden.
- **Wir fordern** auch die Einführung DSGVO-konformer Chat-, Telefonkonferenz- und Videokonferenz-Tools für die kollaborative Schulkommunikation. Diese müssen neue Formen und Formate der Zusammenarbeit ermöglichen (zum Beispiel Mindmapping, Whiteboard),

wie sie insbesondere in den letzten Wochen in der Schulwelt erprobt wurden. Entsprechende Serverkapazitäten müssen bereitgestellt und abgesichert werden.

Zukunftsorientierte Investitionen: Digitaler Mindeststandard

Wir fordern die zeitnahe Aushandlung und Umsetzung eines gemeinsamen Digitalisierungs-Mindeststandards. Dieser muss im Zusammenspiel mit den Schulakteuren für sämtliche Schularten (bezüglich Technik, Pädagogik, Didaktik, Aus- und Weiterbildung ...) entstehen und die jeweiligen Besonderheiten der schulischen Phasen Primarstufe, Sek. I und Sek. II sowie berufliche Aus- und Fortbildung adäquat berücksichtigen.

Wir fordern mit Blick auf die Dringlichkeit, dass in der Vergangenheit in Schulversuchen bereits erprobte Techniken und Konzepte zügig in der Fläche umgesetzt werden. In einer möglichst kurzen zusätzlichen Erprobungsphase sind gegebenenfalls verschiedene Schularten, diverse Nutzungszeiten sowie unterschiedliche Voraussetzungen von Lehrenden und Lernenden etc. zu berücksichtigen. Wir erwarten einen zeitnahen und umfassenden Roll-out digitaler State-of-the-Art-Ausstattung an allen baden-württembergischen Schulen. Mehrjährige Schulversuche gefährden für dieses Vorhaben das Umsetzungstempo.

Wir fordern, die Standards für schulische Digitalisierung entsprechend den schnellen Innovationszyklen in diesem Bereich regelmäßig zu aktualisieren und mit den Beteiligten vor Ort abzustimmen. Moderne digitale Technologien wie Robotik, Virtual-Reality-Systeme



teme oder Industrie 4.0 müssen ebenso in unseren Schulen Einzug halten wie die Arbeit in Maker-Spaces oder Anwendungen von Artificial Intelligence.

Dem eigenen Anspruch gerecht werden: Professionalisierung und Qualität

- **Wir fordern** für die Digitalisierung unserer Schulen den engen Schulterschluss zwischen Wissenschaft, Schulpraxis und Verwaltung. Dieser muss aktuelle fachdidaktische, medienpädagogische und lernpsychologische Erkenntnisse mit Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung von digitaler Bildung an den Schulen verbinden. Best Practices und das Lernen von anderen muss bei der Digitalisierung von Schule künftig eine zentrale Rolle spielen. Der hierfür notwendige Prozess muss zeitnah aufgesetzt sowie entsprechend moderiert und gestaltet werden.
- **Wir fordern** eine Professionalisierung der digitalen Transformation im schulischen Bereich. Kompetenzen in digitaler Bildung dürfen nicht länger zufällig aus dem individuellen Interesse der einzelnen Lehrkraft resultieren. Wir erwarten deshalb die fundierte Qualifizierung von Lehrenden sowie adäquate Weiterbildungsformate und -angebote.
- **Wir fordern** den Auf- und Ausbau eines Studienfachs „Digitale Bildung“. Der Einsatz und die Verwen-

dung digitaler Medien muss Bestandteil der Lehrkräfteausbildung in allen Fächern sein. Zudem müssen Seminare zu den Themen Medienbildung, Mediendidaktik, Medienpädagogik und Medienkompetenz im Curriculum fest verankert werden. In der Lehrerausbildung inklusive des Vorbereitungsdienstes müssen Grundlagen der Medienbildung ebenfalls fest verankert sein, idealerweise in jeder Fachdidaktik. (Unterrichts)-Konzepte für digitale Bildung müssen von Praxis und Wissenschaft gemeinsam entwickelt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

- **Wir fordern** Fortbildungsangebote zur digitalen Bildung sowie die Absicherung von deren Qualität. Dafür ist die Etablierung von zertifizierenden Studiengängen in diesem Themenfeld notwendig.
- **Wir fordern** Entwicklungsräume, um die Digitalisierung von Schule weiter voranzutreiben. Schulentwicklung muss die Frage der Digitalisierung mit in den Blick nehmen. Wir fordern deshalb für die Schulen einen Stundenpool für Innovation und Schulentwicklung, der ebenfalls für die Weiterentwicklung der Digitalisierung verwendet werden kann.
- **Wir fordern** den Anschluss an internationale und nationale Entwicklungen durch die Finanzierung von Design-Based-Research-Ansätzen in Kooperation von Theorie und Praxis sowie das Scouting und die Förde-

rung gelungener schulischer Innovationsprojekte im Land.

Wir rufen Sie auf: Handeln Sie jetzt!

Als Interessenvertretungen eines Großteils der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schulleitungen sowie zahlloser anderer Akteure im Kontext von Schule in Baden-Württemberg fordern wir die Landesregierung gemeinsam auf, den Anforderungen unserer Zeit – und nicht zuletzt des geltenden Bildungsplans mit seiner Leitperspektive Medienbildung – gerecht zu werden: Realisieren Sie endlich eine umfassende Digitalisierung unserer Schulen und ermöglichen Sie damit einen modernen und zeitgemäßen Unterricht. Nur so lernen unsere Schülerinnen und Schüler, sich in einer digitalisierten Welt zurechtzufinden.

- **Wir fordern** für die Begleitung der digitalen Transformation an unseren Schulen die Einrichtung eines Beirats unter Beteiligung der schulischen Interessenvertretungen in Baden-Württemberg.



Oliver Hintzen
stellvertretender VBE-
Landesvorsitzender

Konzept zur Stärkung der Schulleitungen – Stand der Dinge

Das durch den VBE vorangetriebene und mitinitiierte Konzept des Kultusministeriums zur Stärkung und Entlastung der Schulleitungen schreitet weiter voran. Das Land will die vorgesehenen Verbesserungen in der Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter trotz der aktuellen Krisenlage zum 1. September 2020 wie geplant umsetzen.

Das Finanzministerium bereitet derzeit einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor, der dann zeitnah vom Minis-

terrat für ein Anhörungsverfahren freigegeben werden kann. Sollte es hierbei zu Verzögerungen kommen, erfolgt die gesetzliche Überleitung dennoch rückwirkend zum 1. September, sodass alle bisherigen Rektorinnen und Rektoren, Konrektorinnen und Konrektoren sowie Zweite Konrektorinnen und Zweite Konrektoren in jedem Fall ab September von den Verbesserungen profitieren. Die betroffenen Personen werden automatisch, ohne dass es einer Ernennung bedarf, in die neuen Ämter übergeleitet. Die Besoldungsverbesserungen werden ab Zeitpunkt des Inkrafttretens ohne weitere Wartezeit bei den späteren ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt der vorgesehene Ausbau pädagogischer Assistenzsysteme durch die Schaffung 1.000 zusätzlicher Funktionsstellen. Diese werden im Rahmen üblicher Stellenbesetzungen schrittweise öffentlich ausgeschrieben. Die Erhöhung der Leitungszeit der Schulleitungen soll dagegen erst ab 2022 erfolgen.

Den. Das Gefühl, auch mal mit der Arbeit fertig zu sein, hat man als Schulleitung eher sehr selten bis gar nicht. Warum man diesen Schritt nicht endlich macht? Ganz einfach. Mir klingen die Worte der Ministerin immer noch im Ohr: „Ich werde keiner Maßnahme zustimmen, die zusätzliche Ressourcen auslöst.“ Klar kostet Leitungszeit Ressourcen in Form von Lehrerstunden, die dann der Schule nicht zur Verfügung stehen. Der Personalbedarf steigt also. Aber gerade dies ist unabdingbar! Die Leitungszeit nicht zu erhöhen macht so viel Sinn, wie ein lahmes Pferd mit der Reitgerte antreiben zu wollen, damit es schneller galoppiert. Mit anderen Worten: Ohne das Plus an Leitungszeit wird man sich im KM noch weiter wundern, warum die Stellen immer noch nicht besetzt werden können oder immer mehr Schulleitungen ihre Stellen zurückgeben.

Kommentar

Weiter so – ein erster wichtiger Schritt ist getan!

Als wir, die neue Verbandsleitung, kurz nach der Wahl zum ersten Mal im Kultusministerium waren und dort zum Thema Schulleitungen und deren Arbeitsbedingungen kamen, hätten wir es kaum für möglich gehalten, dass man so viel VBE schließlich im Schulleitungskonzept des Ministeriums auch tatsächlich umsetzen würde.

Unsere Kernforderungen damals waren die gerechtere Besoldung der GS- und HS/WRS-Schulleitungen, die Professionalisierung der Strukturen bei großen Schulen durch mehr Leitungsstellen und auch die finanzielle Anerkennung für kommissarische Schulleitungen. All dies wird nun endlich umgesetzt. Das ist auch gut so! Nachdem sich das Kultusministerium jahrelang über die geringe Attraktivität der SL-Stellen wunderte und geradezu fassungslos fragte, warum es manchmal selbst nach mehrfacher Ausschreibung nicht gelang, Leute zu finden, die den Job machen wollen, kam dann offensichtlich die Überzeugung, dass das, was wir

immer und immer wieder vorgebracht hatten, irgendwie doch nicht so falsch sein konnte.

Aber das KM wäre nicht das KM, wenn es nicht an der einen oder anderen Stelle Sparpotenzial gefunden hätte. Da wäre zunächst einmal die Höhe der Stellenzulage für kommissarische Schulleitungen zu nennen. Diese muss mindestens die Hälfte des Unterschieds der Besoldungsstufe der Lehrkraft zur entsprechenden Schulleitung betragen. Sie muss außerdem auch für vakante Konrektorate gelten. Aber viel wichtiger: Die Leitungszeit muss endlich deutlich angehoben werden. Das Ungleichgewicht zwischen Aufgabenplus und Höhe der Leitungszeit ist mit dem Wort „eklatant“ nur unzureichend beschrieben! Der Job muss schlicht leistbar werden. Im Moment ist er dies nicht.

Schulleitungen aller Schularten kennen sehr oft keine Wochenenden und das Wort Ferien eher nur aus der Erinnerung. Stattdessen vermittelt sich einem eher der Eindruck, dass es im KM ganze Abteilungen geben muss, die sehr angestrengt über Zusatzjobs und Absichten der Verantwortung nach ganz unten nachdenken und dann auch noch immer wieder fündig wer-

den. Das Gefühl, auch mal mit der Arbeit fertig zu sein, hat man als Schulleitung eher sehr selten bis gar nicht. Warum man diesen Schritt nicht endlich macht? Ganz einfach. Mir klingen die Worte der Ministerin immer noch im Ohr: „Ich werde keiner Maßnahme zustimmen, die zusätzliche Ressourcen auslöst.“ Klar kostet Leitungszeit Ressourcen in Form von Lehrerstunden, die dann der Schule nicht zur Verfügung stehen. Der Personalbedarf steigt also. Aber gerade dies ist unabdingbar! Die Leitungszeit nicht zu erhöhen macht so viel Sinn, wie ein lahmes Pferd mit der Reitgerte antreiben zu wollen, damit es schneller galoppiert. Mit anderen Worten: Ohne das Plus an Leitungszeit wird man sich im KM noch weiter wundern, warum die Stellen immer noch nicht besetzt werden können oder immer mehr Schulleitungen ihre Stellen zurückgeben.



Dirk Lederle
stellvertretender VBE-
Landesvorsitzender



Anwärterinnen Dr. Katharina Siefer, Julia Becker und Anwärter Joschka Geldner während einer Schulkundesitzung mit der Schulleiterin der Realschule, Nicola Heckner (unten rechts im Bild)

Das etwas andere Referendariat in Zeiten von Corona

Anfang Februar ging, wie jedes Jahr, das Referendariat für die neuen Anwärterinnen und Anwärter los. Dann kam die Corona-Pandemie. Die drei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der Realschule der Heimschule St. Landolin in Ettenheim berichten aus einem Schulalltag mit Masken, Abstandsregeln – und Online-Unterrichtsstunden mit selbst gebauten Pultkameras und einem digitalen Schulleitungsbesuch.

„Guten Morgen zusammen, schön, dass so viele da sind. Wir machen einen kurzen Mikrofon-Check. Wer mich hört, gibt mir bitte einen ‚Daumen hoch‘.“ Was eigentlich nach einem Tonstudio klingt, ist seit einigen Wochen das digitale Klassenzimmer. Seit Schulen in ganz Deutschland Mitte März schlagartig schließen mussten, hat sich einiges getan. Überall wird diskutiert, ausprobiert, es werden neue Wege gesucht, um Lernen in Zeiten der Corona-Pandemie möglich zu machen. Das ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler eine neue Situation, auch Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen mussten von einem Tag auf den anderen kreativ werden, um mit dieser besonderen Situation umzugehen.

An der Heimschule St. Landolin in Ettenheim, welche am Übergang der Rheinebene zum Schwarzwald liegt, verlief der Übergang von regulärem Schulbetrieb zu Online-Angeboten alles andere als glatt – doch dank des

unglaublichen Einsatzes einiger Kolleginnen und Kollegen wurde direkt in den ersten Tagen der Schulschließung das Programm „Microsoft Teams“ für alle Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Dadurch wurde es möglich, noch vor den Osterferien über Videokonferenzen zu unterrichten oder den Klassen Aufgaben über eingerichtete Gruppen – sogenannten „Teams“ – zukommen zu lassen.

Referendariat in Corona-Zeiten als Chance

Für uns Anwärterinnen und Anwärter ist diese Situation auch vollkommen neu. Doch sie bietet ungeahnte Chancen. Der Prozess der Schulentwicklung ist häufig langwierig und es fällt nicht leicht, sich beim Berufsstart aktiv einzubringen. Die durch Corona bedingte Situation sorgt jedoch dafür, dass jede und jeder sich einbringen und beim Aufbau und der Entwicklung der virtuellen Schule dabei sein kann. Gleichzeitig ergeben sich vielfältige neue Lernfelder. Der Umgang mit digitalen Medien wird notwendig – die Auseinandersetzung mit neuen Apps, Lernvideos und Online-Tools wird von Tag zu Tag mehr zum alltäglichen Handwerkszeug. Als große Chance hat sich auch die kollegiale Unterstützung gezeigt – die „neuen“ Referendarinnen und Referendare, die im Lehrerzimmer auch gerne mal in der Masse verschwinden, sind plötzlich Ansprechpersonen für Schwierigkeiten mit der Technik. Über Gruppen-Chats wird sich vernetzt, es werden Probleme besprochen und Materialien ausgetauscht.

Durch die Online-Sitzungen mit den Klassen können Erfahrungen gemacht werden, die sonst nicht gemacht wer-

den würden. So ist es doch sehr unwahrscheinlich, dass eine Lehrkraft im normalen Unterricht ihre eigene Pultkamera baut (siehe Fotos), um erarbeiteten Stoff zu visualisieren. Und da die Unterrichtsbesuche durch das Seminar im ersten Ausbildungsabschnitt wegfallen, haben die Anwärterinnen und Anwärter der Heimschule St. Landolin kurzerhand einen Schulleitungsbesuch im digitalen Unterricht stattfinden lassen – und somit die wichtige Erfahrung eines Unterrichtsbesuchs mit anschließender Reflexion erhalten.

Auch für die Schülerinnen und Schüler gibt es viele Vorteile durch das Homeschooling. Individualisierung spielt hier eine große Rolle. Die individuelle Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler, die von der Wissenschaft wie Hattie oder Helmke schon sehr früh als zentrale Lernchance und wichtiger Indikator für „guten und wirksamen“ Unterricht nachgewiesen werden konnte, ist derzeit zentral. Schülerinnen und Schüler der Heimschule St. Landolin bekommen alle Arbeitsblätter oder ganze Wochenpläne online, bearbeiten diese und stellen die Lösungen in der Plattform wieder online. Es besteht somit die Möglichkeit, jeder Schülerin und jedem Schüler eine individuelle Rückmeldung zu geben. Fehlermuster können so erkannt und eine individuelle Hilfestellung abgeleitet werden. Der Lernzuwachs kann besser verdeutlicht werden. Dadurch, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Tempo und in ihrer häuslichen Umgebung lernen können, lassen sich auch mögliche positive Auswirkungen auf die Gesundheit ableiten. Viele, vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler zeigen gro-

Bes Interesse an digitalen Medien und sind deshalb besonders motiviert, am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. Das Ausprobieren einer neuen Technik und das selbstverantwortliche Lernen durch Wochenpläne bedeutet für viele, mehr Verantwortung übertragen zu bekommen und dadurch auch an Selbstbewusstsein zu gewinnen.

Seit dem 4. Mai werden die Abschlussklassen wieder in der Schule in den Kernfächern und zum Teil in den Nebenfächern unterrichtet, doch auch hier ist alles weit entfernt von Normalität. Die Schülerinnen und Schüler halten den notwendigen Abstand zueinander ein. Wenn sie nicht an ihrem Platz sitzen, haben sie eine Maske auf. Auch das ist eine neue, befremdliche Situation. Doch für alle Lehrkräfte hat das den Vorteil, dass im Unterricht nur noch die Hälfte der Klasse sitzt. Dadurch ist ein intensiver Austausch mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern möglich. Man kann auf einzelne Antworten besser eingehen und die Beziehung zu der Klasse verstärken.

Doch natürlich sind nicht nur Vorteile vorhanden – es gibt auch einige zu bewältigende Herausforderungen

Obwohl an der Heimschule versucht wird, möglichst viele Nebenfächer zu unterrichten, können bestimmte Fächer, wie beispielsweise Sport, nicht stattfinden. Außerdem fehlen zentrale Unterrichtserfahrungen: Wir Referendarinnen und Referendare haben nicht die Möglichkeit, vor der Klasse zu stehen und unser Auftreten zu optimieren. Außerdem fehlt uns die Erfahrung, mit realen Unterrichtsstörungen adäquat umzugehen, da diese während des Online-Unterrichts häufig nicht ersichtlich sind. Verschiedene Methoden, wie das kooperative Lernen, können im Online-Unterricht nur schwierig angewendet werden. Das hat große Nachteile für die Theorie-Praxis-Verknüpfung: Während wir im Seminar kooperatives Lernen theoretisch lernen, fehlt die praktische Umsetzung vor der Klasse. Die allgemeine Sicht auf den Online-Unterricht zeigt uns außerdem, dass viele Schülerinnen und Schü-

ler, die sich vielleicht schon im normalen Unterricht nur ungern beteiligten, im virtuellen Raum die Möglichkeit haben, völlig zu verschwinden. Sie dürfen frei entscheiden, ob sie ihre Kamera anschalten. Von manchen bekommt man deshalb sowohl visuell als auch auditiv während des Online-Unterrichts kaum etwas mit. Hinzu kommt, dass die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler sehr different ausgeprägt ist. So haben derzeit all jene den Vorteil, die über eine hohe Selbstständigkeit oder ein technisch gut ausgestattetes Bildungshaus verfügen. Gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern spielt die Unterstützung der Eltern noch eine große Rolle. Immer häufiger bemerkt man, dass Eltern die Kinder auch während des Online-Unterrichts mit Ratschlägen unterstützen und es dabei natürlich nur gut meinen. Dadurch profitieren die Eltern auch – wann sonst bekommt man als erwachsener Mensch mal wieder den Satz des Pythagoras zu behandeln.

Homeschooling ist für einige Schülerinnen und Schüler herausfordernd, denn nicht alle sind erreichbar, oder sie haben schlechten Internetzugang oder kein adäquates Endgerät. Die Frage nach Chancengerechtigkeit und sozialer Ungleichheit rückt noch stärker in den Fokus als davor. Viele Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind mit der Menge an Arbeitsblättern, dem Ausdrucken und dem Hochstellen von bearbeiteten Aufgaben überfordert.

Zur optimalen Orientierung in der virtuellen Heimschule, ein für die meisten völlig neues digitales Medium, wäre natürlich mehr Zeit für eine gemeinsame Einübung der neuen Technik sinnvoll gewesen. Wir sind der Meinung, dass Digitalisierung, wie das diesjährige Deutsch-Kompendium „Herausforderung Digitalisierung“ so schön vorgibt, zwar eine Herausforderung darstellt, aber durchaus machbar ist. Wir als Schule haben uns diesen Herausforderungen gestellt und mithilfe von schulinternen Fortbildungen, Coachings von Eltern, Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern und vor allem mit viel Zeit, Geduld und Engagement die Möglichkeit bekommen, auch in Zeiten von Corona adäquat beschulen zu können.

Fazit

Ganz klar ist: Sowohl die Corona-Pandemie als auch das Referendariat sind eine schwierige Zeit. Dass momentan beides zusammentrifft, ist nicht besonders günstig. Es gibt für uns einige Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Aber wir lernen im Hinblick auf Digitalisierung von Tag zu Tag mehr dazu: die Organisation von digitalem Unterricht, das Erstellen von verständlichem Material für eigenverantwortlich lernende Schülerinnen und Schüler, die individuelle Beziehungsarbeit und den großen Anteil der Elternarbeit. Trotz aller Probleme wächst die Schule an diesen Herausforderungen, und wir haben die große Chance, an diesem Wachstum teilzuhaben.



Zeugen von Einfallsreichtum: selbst gebastelte Pultkameras



Ratenkredite Umschulden, denn die Zinsen sind (noch) günstig

Wer einen älteren, meist teuren Ratenkredit abzahlt oder mit dem Girokonto ins Minus rutscht, kann das niedrige Zinsniveau zum Umschulden nutzen.

Alle, die vor einigen Jahren einen Kredit aufgenommen haben, sollten angesichts des aktuellen Zinsniveaus die Vor- und Nachteile einer Umschuldung prüfen. Im besten Fall kann dies schnell mehrere hundert Euro Zinskostensparnis bringen. Denn: Grundsätzlich lässt sich jeder Ratenkredit vorzeitig ablösen. Oft rechnet sich auch, bei einer Umschuldung mehrere bestehende Kredite zu bündeln. Das brächte neben der Zinsersparnis auch mehr Übersichtlichkeit und Ordnung in die private Finanzsituation.

Praxisbeispiel: Hohes Sparpotenzial

Klaus M., Polizeibeamter aus Sachsen, hat ein bestehendes Darlehen mit einer Restschuld von 17.500 Euro und einer Restlaufzeit von 54 Monaten. Dafür zahlt er seit dem Abschluss im April 2018 einen Zinssatz von effektiv 6,64 Prozent. Löst er diesen Altkredit zum Beispiel mit der aktuellen Wunschkredit-Kondition (2,95 % nominal, 2,99 % effektiv) der BBBank, langjähriger Bank-Kooperationspartners des dbb vorsorgewerk, ab, spart

Klaus M. über die restliche Laufzeit rund 1.589 Euro Zinsen und damit mehr als 9 % der aktuellen Restschuld.

Das sollte man noch wissen

Einige Banken verlangen bei Ablösung von Altkrediten sogenannte Vorfälligkeitsentschädigungen, um entgehende Zinserträge auszugleichen. Diese Gebühr darf aber maximal 1,0 Prozent des vorfällig zurückgezahlten Betrags betragen. Und das auch nur, wenn noch mehr als 12 Raten ausstehen, ansonsten maximal 0,5 Prozent. Gut zu wissen: Aufgrund der mittlerweile gesunkenen Zinskonditionen lohnt sich das Umschulden fast immer.

Falls sich die finanzielle Lage durch einen unerwarteten Geldeingang verbessert, lassen sich durch Sondertilgungen Zinskosten und Restlaufzeit senken. Vor der Aufnahme eines Kredites sollte darauf geachtet werden, dass Sondertilgungen kostenlos möglich sind.

Raus aus dem Überziehungskredit

Ein Ratenkredit ist auch eine sinnvolle Lösung, um günstig aus dem Dispo zu kommen. Verbraucher, die ihr Konto überzogen haben, können damit leicht einige Hundert Euro sparen. Die Stiftung Warentest beobachtet bundesweit die Höhe der Dispozinsen der Kreditinstitute und hat im letzten Jahr einen durchschnittlichen Dispozins von 9,68 Prozent berechnet. Das allgemeine Niedrigzinsniveau hat sich hier noch nicht niedergeschlagen. Die Verbraucherschützer empfehlen aus-

drücklich, den Dispokredit zum Girokonto nur ausnahmsweise und dann nur für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Wer kurzfristig Geld benötigt, fährt mit einem Ratenkredit eigentlich immer besser.

Kurzfristiger Kreditbedarf: „Kontaktfreie“ Kredit- angebote beim dbb vorsorgewerk

Das dbb vorsorgewerk bietet für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen sorgfältig ausgewählte Kredit- und Darlehensangebote an, wie beispielsweise den Online-Wunschkredit des Kooperationspartners BBBank. Hier sind jedes Jahr bis zu zwei aufeinanderfolgende Ratenpausen möglich. Der effektive Jahreszins liegt bei 2,99 Prozent (bonitätsabhängig). Er gilt für alle Laufzeiten von 24 bis 84 Monaten sowie Nettodarlehensbeträgen zwischen 5.000 und 75.000 Euro.

Der Abschluss erfolgt bequem komplett online und damit ohne direkten persönlichen Kontakt! Benötigt wird nur ein PC, Laptop, Smartphone oder Tablet mit Videokamera. Um die Kreditusage zu erhalten, sollten die Zugangsdaten zum Online-Banking des Girokontos sowie der Personalausweis bereitliegen. Sondertilgungen in Höhe von mindestens der doppelten Darlehensrate sowie eine vorzeitige Rückzahlung sind jederzeit kostenfrei durchführbar.

Sie interessieren sich für einen Kredit?

Auf der Internetseite des dbb vorsorgewerk kann unter www.dbb-vorteilswelt.de/beamtenkredit ein individuelles Kreditangebot angefordert werden. Noch schneller geht es mit den Online-Rechnern:

- selbst die Kredit-Konditionen berechnen
- direkt den Kredit aufnehmen

Bei Fragen zu Krediten hilft die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk gerne weiter:

**Montag bis Freitag zwischen
10:00 und 16:00 Uhr unter
unter der Rufnummer 030/4081 6405**



Wegweiser durch das Schuljahr 2020/2021

Zusammengestellt von Dirk Lederle, stellvertretender VBE-Landesvorsitzender

September 2020

- 11.09.2020** **Einstellung der Dienstanfänger/-innen** (VwV Einstellung von Lehramtsbewerbern, Pkt. 25)
- 14.09.2020** **Dienstantrittsmeldungen für die neu an die Schule gekommenen Lehrerinnen und Lehrer**
- 14.09.2020** **Meldung eventueller Deputatsveränderungen**
- 14.09.2020** **Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“
- 14.09.2020** **Meldung der bei der Schule nicht angemeldeten schulpflichtigen Kinder an die Meldebehörde**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schulpflicht“
- 14.09.2020** **Aufstellung der Aufsichtspläne** VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“
- 25.09.2020** **Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht** (in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien)
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ und unter „Schulgesetz“

Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebung für die allgemeinbildenden Schulen

Grundschule Vergleichsarbeiten VERA Klasse 3 K.u.U. Nr. 3/2020, S. 19

- 21.04.2021** Deutsch (1. Tag, Lesen)
- 27.04.2021** Deutsch (2. Tag, 2. Kompetenzbereich)
- 29.04.2021** Mathematik

Sekundarstufe I (HS/WRS, RS, GMS, GYM):

Lernstand Klasse 5 K.u.U. Nr. 14/2019, S. 88

- 21.09. bis 02.10.2020** Deutsch
- 21.09. bis 02.10.2020** Mathematik

Vergleichsarbeiten VERA Klasse 8 K.u.U. Nr. 3/2020, S. 19

- 03.03.2021** Deutsch
- 05.03.2021** Fremdsprache
- 08.03.2021** Mathematik

- 02.10.2020** (spätestens) **Wahl der Klassensprecher/-innen und der Stellvertreter/-innen ab Klasse 5**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und unter „Schulgesetz“
(Spätestens bis zum Ablauf der dritten Unterrichtswoche SMV-Verordnung § 3 Abs. 3)
- Sept./Okt. 2020** **Einberufung des Krisenteams**
Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ Abs. 2 Nr. 2.1 K.u.U. 2012, S. 45
- Sept./Okt. 2020** **Alarmprobe**
Verwaltungsvorschrift „Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ Abs. 2 Nr. 2.9 K.u.U. 2012, S. 45
- Sept./Okt. 2020** **Beschluss über die Grundsätze der schulischen Veranstaltungen**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Außerunterrichtliche Veranstaltungen“
- Sept./Okt. 2020** **Beratung und Beschlussfassung über die Fortbildungen der Lehrkräfte**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Fortbildung – Personalentwicklung“
- Sept./Okt. 2020** **Wahl der Mitglieder für die Schulkonferenz**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schulkonferenzordnung“ i. V. mit Konferenzordnung

Oktober 2020

- Oktober 2020** **Informationsveranstaltung Klasse 4** VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Aufnahmeverfahren“
- 09.10.2020** **Entscheidung in den Fällen, in denen eine Aufnahme auf Probe in die nächsthöhere Klasse erfolgte**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“ (Aufnahme auf Probe 4 Wochen)
- 16.10.2020** (spätestens) **Erstes Zusammentreffen des Schülerrates** VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“
(Spätestens in der fünften Unterrichtswoche SMV-Verordnung § 3 Abs. 6)
- 19.-24.10.2020** **Stichwoche für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 1/2020, S. 17
- 21.10.2020** **Stichtag für die amtliche Schulstatistik** K.u.U. Nr. 1/2020, S. 17
- 23.10.2020** (spätestens) **Wahl der Klassenelternvertreter/-innen und der Stellvertreter/-innen**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ § 14 Abs. 1 und unter „Schulgesetz“
- 23.10.2020** **Letzter Schultag vor den Herbstferien**

November 2020

- 02.11.2020** **Erster Schultag nach den Herbstferien**
- 06.11.2020** (spätestens) **Wahl des Schülersprechers / der Schülersprecherin und der Stellvertreter/-innen**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schülermitverantwortung“ und unter „Schulgesetz“ bis zur 7. Unterrichtswoche
- 10.11.2020** (spätestens) **Abgabe Schulstatistik 2020**
- 13.11.2020** (spätestens) **Wahl des/der Elternbeiratsvorsitzenden und des Stellvertreters / der Stellvertreterin**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Elternbeiratsverordnung“ unter „Schulgesetz“ (9 Wochen ab Schuljahresbeginn)
- 18.11.2020** **Buß- und Betttag** (evangelischer Feiertag) Recht der Schüler/-innen, zum Gottesdienstbesuch dem Unterricht fernzubleiben.
Gesetz über die Sonn- und Feiertage – Verwaltungsvorschrift K.u.U. Ausgabe B Ziffer 6539-53

Dezember 2020

- 22.12.2020** **Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien** Unterrichtsende eventuell nach der 4. Unterrichtsstunde
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“
- Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“

Januar 2021

- 11.01.2021** **Erster Schultag nach den Weihnachtsferien**
Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schüलगottesdienste“
- voraussichtlich spätestens
- 11.01.2021** **Anträge auf stellenwirksame Änderungswünsche**
(bitte genauen Termin in K.u.U. bzw. Rundschreiben des Staatlichen Schulamtes beachten!)
- 31.01.2021** **Ende des ersten Schulhalbjahres** VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“
- 31.01.2021** **Letzter Termin für die Zurückstellung vom Schulbesuch im 1. Schuljahr**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2021** **Anträge auf freiwillige Wiederholung** VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“
- 31.01.2021** **Endgültige Entscheidung in den Fällen, in denen die Versetzungsentscheidung ausgesetzt wurde**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“ bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres
- 31.01.2021** **Übergänge zwischen den Schularten entsprechend der multilateralen Versetzungsordnung**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Multilaterale Versetzungsordnung“ bis zum Ende des Schulhalbjahres

Abitur 2021 – K.u.U. 14/2019, S. 87

- 29.01.2021** **Ausgabe der Zeugnisse für das 3. Schulhalbjahr**
- 01.02.2021** **Beginn des Unterrichts des 4. Schulhalbjahres**
- 01.02.2021** **Wahl des mündlichen Prüfungsfaches**
- 01.02.2021** **Späteste Zustellung der Nichtzulassung zur Abiturprüfung**
- 01.02.2021** **Erster möglicher Termin für die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen und für die fachpraktischen Prüfungen in Musik und Bildender Kunst**
- 19.04.2021** **Beginn der schriftlichen Prüfung (Haupttermin)**
- 04.05.2021** **Ende der schriftlichen Prüfung (Haupttermin)**
- 05.05.2021** **Wiederbeginn des Unterrichts**
- 05.05.2021** **Beginn der schriftlichen Prüfung (Nachtermin)**
- 21.05.2021** **Ende der schriftlichen Prüfung (Nachtermin)**
- 21.06.2021** **Erste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 02.07.2021** **Letzte Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung**
- 28.06.2021** **Erste mündliche Prüfung**
- 09.07.2021** **Letzte mündliche Prüfung**
- 09.07.2021** **Letzte Ausgabe der Zeugnisse der Allgemeinen Hochschulreife**

Februar 2021

zwischen

01. u. 10.02.2021 **Zeugnis- bzw. Halbjahresinformationsausgabe** VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“ § 3 Abs. 4 Nr. 1 NVO
12.02.2021 **Spätester Termin für die Abmeldung vom Religionsunterricht**
VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Religionsunterricht“ spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres

Terminplanung für das Aufnahmeverfahren

für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten – K.u.U. Nr. 14/2019, S. 85

bis 29.01.2021 **Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule** mit den Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen der Klassenstufe 4 über jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

bis 10.02.2021 **Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung und Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Eltern gemeinsam mit der Halbjahresinformation**

spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung:

Entscheidung der Eltern über die Teilnahme am Beratungsverfahren

bis 30.03.2021 **Durchführung des Beratungsverfahrens**

10./11.03.2021 **Anmeldung der Schüler/-innen nach der Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen**

bis 01.04.2021 **Anmeldung der Schüler/-innen, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen**

Terminplanung für die Schullaufbahnentscheidung Klasse 8 und 9 an der Gemeinschaftsschule

– K.u.U. Nr. 14/2019, S. 85

Okt/Dez 2020 **Durchführung von Informationsveranstaltungen**

bis Ende

Februar 2021 **Beratung von Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen durch Lerncoach u. Lernbegleiter/-innen**

bis 15.03.2021 **Entscheidung der Lerngruppenkonferenz über Schullaufbahneempfehlung**

bis 01.04.2021 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten über weiteren Beratungsbedarf**

bis 01.04.2021 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten, welcher Bildungsabschluss in Kl. 9 bzw. 10 angestrebt wird**

bis Mitte Juni **Durchführung einer vertieften Beratung zur Schullaufbahnentscheidung**

bis 15.06.2021 **Entscheidung der Erziehungsberechtigten nach vertiefter Beratung**

März 2021

01.03.2021 **Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen**

März 2021 **Informationsveranstaltung Wahlpflichtbereich Realschulen für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 6**
Entscheidung der Schüler/-innen für das Wahlpflichtfach – VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Stundentafel Realschule“

März 2021 **Informationsveranstaltung Werkrealschule/Hauptschule für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 7 über die weiteren Bildungswege**

Bedeutung der Wahlpflichtfächer, Bildungswege der Beruflichen Schulen ... K.u.U. Nr. 15-16/2012

März/April 2021 **Anmeldung der Schulanfänger/-innen sowie Entscheidung über Anträge auf vorzeitige Aufnahme bzw. auf Zurückstellung vom Schulbesuch**

VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schulgesetz“

31.03.2021 **Letzter Schultag vor den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**

VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“



**Verband Bildung und Erziehung
Baden-Württemberg**

Heilbronner Straße 41 · 70191 Stuttgart

Telefon: 0711 / 22 93 146
Internet: www.vbe-bw.de
Mail: vbe@vbe-bw.de

April 2021

12.04.2021 **Erster Schultag nach den Osterferien. Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**
VBE-Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch unter „Schul- und -Schülergottesdienste“

Mai 2021

03.05.2021 **Beurteilung der Studienreferendare und -referendarinnen durch den Schulleiter / die Schulleiterin für den 2. Ausbildungsabschnitt**

Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien – GymPO II 2015

07.05.2021 **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen Grundschule durch den Schulleiter / die Schulleiterin**

Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehramt an Grundschulen GPO II 2014, Az.21/LLPA-6710.8/125
Termine beim Landeslehrerprüfungsamt

07.05.2021 **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen Sekundarstufe I durch den Schulleiter / die Schulleiterin**

Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen
WHRPO II 2014, AZ.: 21/LLPA-6710.8/126

07.05.2021 **Beurteilung der Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik durch den Schulleiter / die Schulleiterin**

Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, SPO II 2014

21.05.2021 **Letzter Schultag vor den Pfingstferien**

Realschulabschlussprüfung und Prüfungstermine für Schulfremde K.u.U. Nr. 14/2019, S. 86–87

zwischen 01.03.

und 05.03.2021 **Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache**

2. Halbjahr

Die praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales bzw. Kommunikationsprüfung in der zweiten Fremdsprache soll im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache stattfinden.

Schriftliche Prüfung

18.05.2021 **Deutsch**

Nachtermin: 22.06.2021

20.05.2021 **Mathematik**

Nachtermin: 23.06.2021

08.06.2021 **Pflichtfremdsprache Englisch**

Nachtermin: 24.06.2021

10.06.2021 **Pflichtfremdsprache Französisch**

Nachtermin: 28.06.2021

11.06.2021 **Wahlpflichtfach**

Nachtermin: 25.06.2021

zwischen 05.07.

und 12.07.2021 **Mündliche Prüfungen**

Der Beginn der mündlichen Prüfung für Abendrealschulen kann auf den 28.06.2021 vorgezogen werden.

16.07.2021 **Entlassung der Schüler/-innen**

Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

Hauptschulabschlussprüfung und Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde (**HSAPO**) K.u.U. Nr. 14/2019, S. 86

Projektarbeit Der Termin wird von der Schule festgesetzt.

zwischen 01.03.

und 05.03.2021 **Kommunikationsprüfung im Fach Englisch**

Schriftliche Prüfung

18.05.2021 **Deutsch**

Nachtermin: 22.06.2021

20.05.2021 **Mathematik**

Nachtermin: 23.06.2021

08.06.2021 **Englisch**

Nachtermin: 24.06.2021

zwischen 05.07.

und 12.07.2021 **Mündliche Prüfung** Nach Abschluss der individuellen Prüfung kann der Schüler / die Schülerin vom Unterricht freigestellt werden, sofern sie bzw. er mit der Hauptschulabschlussprüfung die Schule verlässt.

16.07.2021 **Entlassung der Schüler/-innen**

Werkrealschulabschlussprüfung (Klasse 10)

und Werkrealabschlussprüfung für Schulfremde nach WRS-VO K.u.U. Nr. 14/2019

zwischen 01.03.

und 05.03.2021 **Kommunikationsprüfung im Fach Englisch**

2. Halbjahr **Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach soll im zweiten Halbjahr nach der Kommunikationsprüfung stattfinden.**

Schriftliche Prüfung

18.05.2021 **Deutsch**

Nachtermin: 22.06.2021

20.05.2021 **Mathematik**

Nachtermin: 23.06.2021

08.06.2021 **Englisch**

Nachtermin: 24.06.2021

11.06.2021 **Wahlpflichtfach**

Nachtermin: 25.06.2021

zwischen 05.07.

und 12.07.2021 **Mündliche Prüfung**

16.07.2020 **Entlassung der Schüler/-innen**

Juni 2021

bis

16.06.2021

Schriftliche Meldung der versetzungsgefährdeten Grundschüler/-innen an die Schulleiterin / an den Schulleiter

Lehrer/-innen an ein- und zweiklassigen Schulen richten die Meldung an das Staatliche Schulamt

VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung Grundschule“ 6 Wochen vor Zeugnisausgabe

07.06.2021

Erster Schultag nach den Pfingstferien

Juli 2021

01.07.2021

Vorlage der Erklärung und Abrechnung nach § 8 der Landesnebenberufungsverordnung

Landesnebenberufungsverordnung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur LNTVO

zwischen 20.07.

und 28.07.2021 **Zeugnisausgabe** (an einem der letzten 7 Unterrichtstage) VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Notenbildung“

28.07.2021 **Anträge auf freiwillige Wiederholung einer Klasse**

VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Versetzungsordnung ...“

28.07.2021 (spätestens) **Übergabe von berufsschulpflichtigen Schülern/Schülerinnen**

Verwaltungsvorschrift des MKS K.u.U. Ausgabe B 6620-54

28.07.2021 **Möglichkeit zur Abhaltung eines Schulgottesdienstes**

VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Schul- und Schülergottesdienste“

28.07.2021 **Letzter Schultag vor den Sommerferien**

Der Unterricht endet nach der 4. Unterrichtsstunde

VBE-Lehrerinnen- und -Lehrerhandbuch unter „Ferienverordnung“

Stand Mai 2020. Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich späterer Terminänderungen.



Download unter www.vbe-bw.de/downloadbereich/
Alle Angaben ohne Gewähr



Verband Bildung und Erziehung:
Ihr gewerkschaftlicher
Partner mit Weitblick

Referat Gemeinschaftsschule



Josef Klein (Vorstandsmitglied im VBE Südbaden) und Stefan Ruppner (rechts) führten bereits mehrfach intensive Gespräche über pädagogische Erfolgsmodelle und die notwendigen Voraussetzungen. Josef Klein hat den Schulleiter der Alemannenschule Wutöschingen und Leiter des VBE-Referates „Gemeinschaftsschulen“ nicht nur zum digitalen Lernen interviewt.

Digitales Lernen – nicht nur in Krisenzeiten

In der Corona-Krise fühlen sich viele Schulen gemüßigt, auf Anfrage der Medien vom digitalen Lernen zu schwärmen. Als ob das Land in irgendeiner Weise darauf vorbereitet wäre – Veraltete Schulgebäude, unzureichende Software, zu schwache Anbindungsleitungen, zu wenige ausgebildete Lehrkräfte, insgesamt: viel zu geringe Investitionen in die Schulen von heute für die Arbeitswelt von morgen. Das, was jetzt – auf die Schnelle – nach außen dargestellt wird, sind oftmals nur Beispiele, wie man aus der Not eine Tugend macht. Da haben es die Gemeinschaftsschulen, welche das Konzept dieser Schulart verinnerlicht haben, schon etwas einfacher. Das digitale Lernen ist ein wesentlicher Teil ihres Programms.

Die Alemannenschule Wutöschingen (Kreis Waldshut) nutzte das virtuelle Klassenzimmer, schon lange bevor

Corona dieses eingefordert hat. Die Schule setzt auf den differenzierten und pragmatischen Einsatz von digitalen Medien beim individualisierten Lernen. Mit diesem Konzept gewann sie den „Deutschen Schulpreis“. Wir erfahren von Schulleiter Stefan Ruppner, was „Schule neu denken“ heißt.

1) Wie funktioniert digitales Lernen heutzutage am besten?

Digitales Lernen darf nicht isoliert gesehen werden. Das schulische Lernen insgesamt bedarf dringend einer Neuausrichtung. Mit Reformen ist nichts mehr zu erreichen. Die Möglichkeiten und Perspektiven, die dabei die Digitalisierung bietet, helfen allerdings ungemein. An der Alemannenschule Wutöschingen (ASW) findet man keine Bücher, aber auch keine Klassen, Klassenzimmer oder Unter-

richtsstunden mehr. Das zeigt, dass die notwendigen Veränderungen weitaus grundlegender sein müssen. Mit dem Austausch von Büchern durch Tablets ist nichts erreicht. An der ASW haben wir uns vor 7 Jahren für eine One-to-one-Lösung mit iPads entschieden. Alle Lernenden haben die Möglichkeit, für 12 Euro monatlich ein solches Gerät zu mieten. Dabei sind Versicherung und alle kostenpflichtigen Apps inklusive. Bedürftige unterstützt der Schulförderverein.

Herz und Lunge des digitalen Lernens sind allerdings einerseits die digitale Lernplattform DiLer und andererseits die Materialien zum selbstverantwortlichen Lernen. Auf DiLer laufen alle Informationen für Kinder, Eltern und Kolleg*innen zusammen. Dort gibt es z. B. Schultagebuch, Talkie, Kalender und alle Lernmaterialien. Auch die Zeugnisse werden dort geschrieben. Diese Infrastruktur ist beim digitalen Lernen mit Tablets unerlässlich. Die Lernmaterialien zum selbstverantwortlichen Lernen wurden über Jahre in einem Materialnetzwerk erarbeitet, an dem über 50 Schulen mitgearbeitet haben. Inzwischen hat sich daraus die gemeinnützige Genossenschaft Materialnetzwerk eG entwickelt. Das Ziel ist, allen Lernenden hochwertige Lernmaterialien für die neuen Lernformen zur Verfügung zu stellen. Erklärfilme, Apps und digitale Übungen sind ein wichtiger Teil dieser Materialien.

2) Was hat sich beim Lehren und Lernen seit Einführung des ASW-Konzeptes verändert?

Die augenfälligste Veränderung ist eindeutig die geänderte Raumstruktur. Statt Klassenzimmern unterscheidet die ASW sechs unterschiedliche Lernräume: Lernatelier, Marktplatz, Inputräume, Räume für den Clubunterricht, Lebensräume und digitalen Lernraum. In den Lernateliers herrscht absolute Ruhe. Es ist der Bereich für

konzentriertes Arbeiten in engem Kontakt mit dem Lerncoach. Jeder Lernpartner hat dort seinen personalisierten Arbeitsplatz. Das kooperative Arbeiten in Teams, Gruppen- oder Partnerarbeit findet auf dem Arbeitsplatz statt. Dort kann im Stehen, Sitzen und Liegen gelernt werden. Für die konzentrierte, kompakte Wissensvermittlung stehen die Inputräume zur Verfügung. Der Clubunterricht, der 3-stündig in den Nebenfächern stattfindet, sucht sich Unterrichtsräume im Dorf und in der Region. Beispiele dafür sind Bauernhöfe, der Wald, das Flüsschen Wutach, Firmen, Räumlichkeiten von Kirchen und Vereinen und der Sitzungssaal des Rathauses.

Für die Gestaltung der Mittagsfreizeit sind Lebensräume zum Genießen, Ausruhen und für Sport und Bewegung unabdingbar. Zentraler Lernraum ist der digitale Lernraum, der durch die Nutzung der Lernplattform DiLer und die One-to-one-Lösung mit iPads das Rückgrat des individualisierten Lernens darstellt. Durch die Corona-Zeit ist klar geworden, dass es in Zukunft noch einen siebten wichtigen Lernbereich geben wird. Das Homeoffice funktioniert so gut, dass wir in der Zeit nach Corona das Lernen zu Hause als festen Bestandteil des Lernens in das bestehende Konzept aufnehmen wollen. Es gibt auch Kinder, die daheim besser lernen als in der Schule. Dieser Umstand sollte allen zu denken geben.

3) Welche Arbeitsplätze und Räumlichkeiten werden den Schüler*innen fürs mobile Lernen angeboten?

Alle Lernräume werden von den Lernenden genutzt. Dabei ist der Anteil der Nutzung individuell sehr unterschiedlich. Wir haben Kinder mit Autismus, die fast ausschließlich im Lernatelier lernen. Andere nehmen in einzelnen Fächern an keinem einzigen Input teil. Andere lieben es, die Lernbegleiter in diesen Inputs zu erleben. Die vielfältigen außerschulischen Lernorte kommen bei vielen Lernpartner*innen sehr gut an. Der digitale Lernraum war im Allgemeinen stark, jedoch ebenfalls sehr unterschiedlich intensiv genutzt. Genau dies ist ja das Geheimnis der Individualisierung.

4) Die Schule verzichtet auf klassische Klassenstrukturen. Welche Rolle nehmen die Lehrkräfte an ihrer Gemeinschaftsschule ein?

Die Lehrkräfte der ASW verstehen sich nicht als Lehrer, sondern als Lernbegleiter. Ein/e Lernbegleiter*in unterrichtet keine 28, sondern nur 12 Deputatsstunden. Die restliche Zeit stehen sie den Lernpartner*innen des restlichen Kollegiums zur Kooperation zur Verfügung. Eine Lehrkraft betreut ca. 14

Lernpartner*innen auf ihrem Lernweg und pflegt zu ihnen eine persönliche Beziehung. An der ASW wird von vielen Lerncoaches nicht im Deputatsstunden-, sondern im Zeitstundenmodell gearbeitet. Dabei sind die Kolleg*innen einfach 35 Zeitstunden an der Schule anwesend. In dieser Zeit wird unterrichtet, vorbereitet, kooperiert und betreut. Ein Arbeitsplatz inklusive iPad und MacBook wird vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

5) Wie gelingt ein digitales Lernkonzept, was sind die entscheidenden Bausteine?

Der entscheidende Baustein ist die Haltung. Wenn ich das Schulbuch durch ein iPad ersetze, ist nichts gewonnen. Nur wenn sich die Einteilung von Raum und Zeit und die Einstellungen ändern, kann ein digitales Werkzeug erfolgreich eingesetzt werden. Im materiellen Bereich sind dann der Einsatz von digitaler Lernplattform und Tablets unabdingbar. Sehr wichtig sind außerdem digitale Lernmaterialien, die den Anspruch an das selbstverantwortliche Lernen erfüllen. Diese werden allerdings in naher Zukunft durch die gemeinnützige Genossenschaft Materialnetzwerk eG für alle kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Hürde entfällt somit sehr bald. Mit der richtigen Haltung gelingt es sehr leicht, ein solches digitales Lernkonzept umzusetzen.

Das VBE Handbuch Aufsicht und Haftung in der Schule



Jetzt bestellen – sofort lieferbar!

Mit dem Taschenbuch „Aufsicht und Haftung in der Schule“ will der Verband Bildung und Erziehung den Schulen und Lehrkräften einen Leitfaden und Überblick über die bestehenden rechtlichen Regelungen geben. Behandelt werden hierbei die Grundlagen der Aufsichtspflicht, die Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht, die schulischen Handlungsfelder der Aufsichtspflicht sowie der Unfallversicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler. Das Handbuch ist zusätzlich online verfügbar, damit Sie bequem Informationen und rechtliche Regelungen recherchieren und die für Sie relevanten Inhalte schnell und einfach finden können. Das Handbuch ist in Schulverwaltung.de, Deutschlands größtes schulisches Experten- und Wissensportal, integriert. **DIN A5, 212 Seiten, 8,00 Euro für VBE-Mitglieder, 13,00 Euro für Nichtmitglieder**

Bestellung an: VBE Wirtschaftsservice, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 / 2293858 / E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de

Pädagogische Fachkräfte – Erzieherinnen/Erzieher



Interview zum Gute-Kita-Gesetz

Johannes Knapp und Walter Beyer im Gespräch mit Ministerialrätin Ilse Petilliot-Becker

Frau Petilliot-Becker ist Ministerialrätin am KM und leitet das Referat 32 – Grundschulen und Frühkindliche Bildung und Erziehung.

Walter Beyer: Das Gute-Kita-Gesetz bezeichne ich im Gespräch mit pädagogischen Fachkräften gerne als Glücksfall.

MR'in Petilliot-Becker: Das Gute-Kita-Gesetz eröffnet uns zusätzlich zum Pakt für gute Bildung und Betreuung weitere Möglichkeiten im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Johannes Knapp: Für welche Maßnahmen wird das zusätzliche Geld in Baden-Württemberg eingesetzt?

MR'in Petilliot-Becker: Ein wichtiges Anliegen der Kita-Leitungen, Träger sowie Trägerverbände ist die Gewährung von Leitungszeit für alle Kita-Leitungen. Diesem Wunsch kommen wir in den Kindertageseinrichtungen nach. Bei Eingruppigkeit beträgt der Sockel sechs Wochenstunden. Danach gibt es pro zusätzlicher Gruppe weitere zwei Wochenstunden. Start für die Einführung war der 01.01.2020.

Johannes Knapp: Ist diese Gewährung der Leitungszeit an Vorgaben gekoppelt?

MR'in Petilliot-Becker: Ja, die Gewährung der Leitungszeit ist an drei pädagogische Basisaufgaben gekoppelt. Er-

stens: Konzeptionsentwicklung bzw. -weiterentwicklung und Umsetzung in der Einrichtung. Zweitens: Teamentwicklung bzw. -weiterentwicklung innerhalb der Kita. Und drittens: Interaktionsentwicklung bzw. -weiterentwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien der Kinder. Die Kindertageseinrichtungen entscheiden selbst, welche Schwerpunkte gewählt werden, da die Entwicklungen bereits jetzt unterschiedlich sind und nun die Möglichkeit gegeben sein muss, kitaspezifisch zu reagieren. Geplant sind dazu Qualifizierungsbausteine für Kita-Leitungen.

Walter Beyer: Wie werden zum Beispiel die Kindertageseinrichtungen oder Träger über diese Basisaufgaben informiert?

MR'in Petilliot-Becker: Der Informationsfluss an die Kitas läuft über verschiedene Kanäle, etwa über die Trägerverbände, den Infodienst und die Homepage des Kultusministeriums sowie über einen Flyer „Stärkung der Kita-Leitung“. Außerdem wird es regionale und überregionale Veranstaltungen geben.

Johannes Knapp: Stärken Sie auch die Kindertagespflege?

MR'in Petilliot-Becker: Momentan sind in Baden-Württemberg 160 Stunden für die Qualifizierung als „Tagesmutter“ bzw. „Tagesvater“ notwendig. Künftig werden es 300 Stunden sein. Auch diese Maßnahme wird finanziert durch Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz. Ziel ist, im September 2020 damit zu starten, sobald die Konzeption dazu erstellt ist.

Walter Beyer: Wie lange ist die Finan-

zierung des Gute-Kita-Gesetzes gesichert?

MR'in Petilliot-Becker: Die Finanzierung ist bis 2022 durch den Bund gesichert. Die Länder sind natürlich bestrebt, dass die Finanzierung durch den Bund weitergeht. Laut Familienministerin Giffey werden die Gelder auch in der Finanzplanung 2022–2024 fortgeschrieben.

Walter Beyer: Der SPD ist die gebührenfreie Kita ein großes Anliegen. Wie stehen Sie dazu?

MR'in Petilliot-Becker: Grundsätzlich ist für uns die Qualität für Kinder, Eltern, pädagogisches Fachpersonal und die Einrichtungen wichtig.

Das Interview führten: Walter Beyer, stellv. Landesvorsitzender, und Johannes Knapp, Referatsleiter Grundschule Nordwürttemberg



Walter Beyer
stellv. VBE-
Landesvorsitzender



Johannes Knapp
Referatsleiter
Grundschule
Nordwürttemberg,
Vorsitzender
VBE-Kreisverband
Stuttgart



Johannes Knapp und Walter Beyer im Gespräch mit Ministerialrätin Ilse Petilliot-Becker

Interview zur Verwaltungsvorschrift Kooperation Kita – Grundschule

Walter Beyer: In der neuen Verwaltungsvorschrift ist geregelt, dass den Kitas zusätzliche Gelder für die Kooperation mit der Grundschule zur Verfügung gestellt werden, damit die Kooperation intensiviert werden kann. Grundsätzlich ist das ein guter Ansatz. Wie sollen die Kitas dieses zusätzliche Geld für die Intensivierung der Kooperation nutzen und ab wann fließen die Gelder?

MR'in Petilliot-Becker: Ja, damit wurde die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule weiter gestärkt. Das Land hat dafür bereits die Zuweisungen an die Gemeinden erhöht, sodass bereits ab Oktober 2019 jede Kindertageseinrichtung zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr für die Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule erhält. Der Träger entscheidet, wie er das Geld verwendet. Er kann beispielsweise das Personal aufstocken.

Johannes Knapp: Die Kooperationslehrkräfte sind im Moment mit einer Anrechnungsstunde insgesamt ausgestattet. Dies reicht bei Weitem nicht aus!

MR'in Petilliot-Becker: Die Problematik ist, dass in Baden-Württemberg auf ca. 2.400 Grundschulen ca. 8.900 Kitas kommen. Aufgrund des Lehrkräftemangels

ist diesbezüglich derzeit keine Erhöhung der Kooperationszeit möglich. Wir wissen natürlich um dieses Problem und werden versuchen, in einem nächsten Schritt Abhilfe zu schaffen. An dieser Stelle möchte ich das außerordentliche Engagement der Lehrkräfte im Grundschulbereich lobend würdigen.

Walter Beyer: Bei den Kooperationslehrkräften hat der Reflexionsbogen hohe Wellen geschlagen.

MR'in Petilliot-Becker: Ziel war eine Standardisierung der Beobachtung, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Daher ist der Bogen sehr umfangreich. Die Eltern müssen mit einbezogen werden, sofern Daten über die Kinder erhoben werden. Dies sieht die neue Datenschutzgrundverordnung so vor.

Johannes Knapp: Ist der Bogen verpflichtend anzuwenden?

MR'in Petilliot-Becker: Nein. Das Kultusministerium stellt diese Vorlage lediglich zur Verfügung. Werden in der Zusammenarbeit mit der kooperierenden Kindertageseinrichtung andere Formen der Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes gewählt, müssen sie der Verwaltungsvorschrift entsprechen. Sie müssen aber auch

dazu geeignet sein, den Entwicklungsstand eines Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft zu dokumentieren.

Walter Beyer: Soll für jedes Vorschulkind ein kompletter Reflexionsbogen ausgefüllt werden?

MR'in Petilliot-Becker: Im Fokus steht die Schulbereitschaft des einzelnen Kindes. Nicht bei jedem Kind müssen alle Bereiche beobachtet werden – der Bogen liefert Anhaltspunkte, muss jedoch nicht bei allen Kindern vollständig ausgefüllt werden. Es handelt sich lediglich um mögliche Beobachtungsbereiche. Letztendlich geht es darum, Kinder, die einen Förderbedarf haben, rechtzeitig zu identifizieren und dann zu fördern. Bei diesen Kindern soll der Bogen auch gezielt eingesetzt werden. Die Kitas machen bereits eine Langzeitbeobachtung der Kinder, was eine sehr gute Grundlage zum Austausch mit der Kooperationslehrkraft ist. Der Bogen kommt bei denjenigen zum Einsatz, auf die ein zweiter Blick erfolgen muss.

Johannes Knapp: Die meisten Kooperationslehrkräfte und Schulleitungen sind der Überzeugung, dass der Reflexionsbogen verpflichtend ist. Werden Sie dies klarstellen?

MR'in Petilliot-Becker: Die Fachberaterinnen und Fachberater werden dies in Dienstbesprechungen mit den Kooperationslehrkräften und Schulleitungen ansprechen. Wir sind diesbezüglich bei vielen Dienstbesprechungen anwesend und stellen dies klar.

Walter Beyer: Aus meiner Sicht ist zusätzlich eine schriftliche Erläuterung vonseiten Ihres Referats dringend angeraten, um die Wogen an den Schulen zu glätten und Missverständnissen vorzubeugen.

MR'in Petilliot-Becker: Ich nehme diese Anregung gerne mit.

Das Interview führten:
Walter Beyer und Johannes Knapp



Wer steckt eigentlich hinter dem Jungen VBE?

Der Junge VBE wurde im Jahr 1980 gegründet und ist eine Gruppe von Junglehrern, die sich aktiv im VBE engagieren. Wir organisieren über 164.000 Mitglieder im gesamten Bildungsbereich bundesweit, darunter etwa 2000 Lehramtsanwärter in Baden-Württemberg. Wir bieten Studierenden, Lehramtsanwärtern und Junglehrern durch Materialien, Veranstaltungen und individuelle Beratung Unterstützung an. Ebenso kämpfen wir für bessere Arbeitsbedingungen am Seminar und an der Schule. Wir stellen hier die Positionen des Jungen VBE sowie aktive Junglehrervertreter vor.

„Junger VBE“-Positionen:

Keine Arbeitslosigkeit in den Sommerferien!

Für viele Junglehrerinnen und Junglehrer gehen die Sommerferien mit Arbeitslosigkeit einher. Mit dem Bestehen des zweiten Staatsexamens und dem Erhalt des Abschlusszeugnisses endet die monatliche Besoldung. Lehrkräften, die im kommenden Schuljahr eine Stelle antreten, fehlen somit die Mittel für eine zielführende Vorbereitung. Die Auswirkungen reichen über diese Beeinträchtigungen weit hinaus. Auch die Schülerschaft leidet unter der fehlenden Vorbereitungszeit in den Sommerferien, da die Junglehrkräfte sich nicht mit der Planung und Strukturierung des

kommenden Schuljahres auseinandersetzen können, sondern die Zeit für die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes aufwenden müssen. Die bisherige Einstellungspraxis verleitet Junglehrerinnen und Junglehrer ebenfalls dazu, in andere Bundesländer oder die Schweiz abzuwandern. Der Junge VBE Baden-Württemberg fordert eine lückenlose Übernahme nach dem Vorbereitungsdienst in das Lehramt sowie die vollständige Anrechnung des Vorbereitungsdienstes in der Lehrerausbildung auf die Stufen bei der Eingruppierung.



Jasmin Ben Dallal
Junglehrervertreterin
VBE KV Ravensburg/Bodensee
Grundschule



Darum finde ich den VBE / Jungen VBE gut, weil ...

... er die tiergestützte Pädagogik an den Schulen unterstützt und Fortbildungen zu diesem Thema anbietet.

Weiter vertritt der VBE sehr aktiv und erfolgreich die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer und unterstützt in schulischen sowie beamtenrechtlichen Fragen.

Mir als Junglehrerin gefällt insbesondere, dass es die Möglichkeit gibt, mit den Mitgliedern des Jungen VBE in den Austausch zu kommen.

Ein Tipp von mir:

Schulhund Leon: Schaut doch mal auf meiner Facebook-Seite vorbei. Ihr findet mich unter: www.facebook.com/jasmin.bendallal
 Internettipp: Hundsgelb: www.hundsgelb.de
 Buchtipp: Ideenliste Schulhund (Isis Mengel),
 Lehrplanorientierte Praxisideen für die Grundschule

So könnt ihr mich erreichen:

Jasmin.BenDallal@vbe-bw.de

Hier geht es zur kostenfreien VBE-Mitgliedschaft für Studierende:



www.vbe-bw.de/studierende

In den vergangenen Wochen haben sich viele Studierende mit dem Thema „Fristen und Termine für die mündlichen Prüfungen zum Ersten Staatsexamen“ an den VBE gewandt und ihre Sorgen um die Durchführung der Ersten Staatsexamina zum Ausdruck gebracht. Mit dem folgenden Schreiben an die Wissenschaftsministerin hat der VBE die berechtigten Forderungen der Studierenden untermauert.

Sehr geehrte Frau Ministerin Bauer,

in unserem Schreiben vom 04.05.2020 haben wir uns an Sie gewandt aufgrund zahlreicher Meldungen besorgter Staatsexamenskandidatinnen und Staatsexamenskandidaten. Bedingt durch die aktuelle Situation stehen die Studierenden vor großen Problemen beim Abschluss ihres Studiums.

Um die Dringlichkeit der Lage deutlich zu machen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle die Problemfälle der Studierenden, die uns erreicht haben, schildern:

- Die Bibliotheken und Fachbibliotheken waren lange Zeit geschlossen. Sie sind zwar nun wieder geöffnet, aber vielen Studierenden ist das Risiko zu hoch, diese zu besuchen, da sie entweder selbst oder Familienmitglieder Risikopatienten sind. Hinzu kommt die Ungewissheit, ob das Examen im Herbst stattfinden kann.
- Für diejenigen, die bereits Arbeitsverträge für Herbst unterschrieben haben, kommt ein Verschieben des Examens nicht in Frage.
- Wie verhält es sich mit schwerbehinderten Studierenden, die der Risikogruppe angehören?
- Entscheidet man sich für ein Examen im Herbst, können Bewerbungsfristen für den Vorbereitungsdienst in anderen Bundesländern nicht eingehalten werden.
- Eine schwangere Studierende (Geburtstermin Juni), die zwei Kin-

der hat, berichtet uns von ihrer schwierigen Lage. Sie hätte ursprünglich am 6. Mai ihre Staatsexamensprüfungen beendet und fragt, warum Studierende mit Kind in der Abschlussphase ihres Studiums keinen Anspruch auf Notbetreuung haben.

- Den Studierenden wird in den Prüfungen eine dritte, neutrale Person als Vorsitzende vorenthalten.
- Eine Frage, die uns von vielen Studierenden erreicht hat, ist, ob Studierende den Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus antreten können, wenn die Benotung der Abschlussarbeiten nicht rechtzeitig erfolgen kann (bei rechtzeitigem Einreichen der Arbeit).
- Der Ausfall von examensrelevanten Veranstaltungen wird häufig beklagt.
- Konkrete Beispiele, die uns von Studierenden genannt wurden, sind die Uni Stuttgart und die PH Freiburg (Uni Stuttgart: Ausfall von Probeprüfungen in Linguistik, Neuerer Deutscher Literatur; Ausfall der Examenkolloquien in Latein bisher für die Prüfungen im Oktober; Ausfall

der Examenkolloquien in Landesgeschichte; PH Freiburg: Examenkolloquien sind bisher größtenteils ausgefallen).

Wenn sich bereits Lösungen zu einzelnen Punkten abzeichnen, bitten wir Sie um Information, damit wir unsere Mitglieder entsprechend beraten können. Zudem bitten wir Sie, den berechtigten Forderungen verantwortungsvoll zu begegnen und alles dafür zu tun, dass die Situation entschärft wird.

Bei den herangetragenen Fällen der Studierenden handelt es sich um Problemfelder, die die Studierenden nicht zu verantworten haben. Ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden, ihr Studium nachteilsfrei beenden zu können, damit sie – wie geplant – ihren Vorbereitungsdienst 2021 antreten können.

Mit herzlichen Grüßen
Gerhard Brand
Landesvorsitzender



In der Krise stark an der Seite der Lehrkräfte:

VBE kämpft für Einhaltung zentraler Forderungen

Natürlich hat niemand mit diesem Zustand gerechnet. Wie soll man auf etwas vorbereitet sein, das vorher kaum denkbar schien? Noch zwei Tage vor den Schulschließungen schienen diese ausgeschlossen. Und dann war es doch soweit. Millionen Kinder müssen seitdem zu Hause betreut werden. Tausende Lehrkräfte stellen hochengagierte Aufgaben zusammen, halten den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern und deren Eltern und haben bei einigen von ihnen große Sorgen um deren Situation. So ist zu befürchten, dass die fehlende Ausstattung und die mangelhafte Unterstützung durch Eltern, die dies zum Beispiel aufgrund ihrer eigenen Arbeit nicht leisten können, zu noch größeren Unterschieden im Bildungserfolg führen.

Der VBE Bundesverband und die VBE Landesverbände haben die Entwicklungen die ganze Zeit im Blick und stellen Informationen bereit, versenden Pressemitteilungen und sind mit den politisch Verantwortlichen im Gespräch. In einer extra Ausgabe des Newsletters VBE Fokus haben wir ausgewählte Angebote der VBE Landesverbände zusammengestellt. Wir freuen uns, wenn Sie sich dazu auf unserer Webseite informieren unter:

<https://kurzlink.de/vbe-corona>

Obwohl es auch deutliche Gegenstimmen gibt, überwiegt Ende April nun die Einschätzung, dass die Schulen schrittweise geöffnet werden können, bzw. es für die Abschlussklassen bereits wurden. Der VBE Bundesverband und seine 16 Landesverbände setzen sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass möglichst einheitliche Regelungen für Schulöffnungen getroffen werden, die den Gesundheitsschutz priorisieren. Denn wenn es eine Erkenntnis aus den letzten Wochen gibt, dann sicher die, dass es essenziell ist, Hygieneregeln einzuhalten. Damit hierfür die Bedingungen geschaffen werden, braucht es ausreichend Waschmöglichkeiten, Seife und Papier. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, erklärt dazu: „Das klingt für Außenstehende vielleicht befremdlich, aber wir wissen, dass die sanitären Anlagen in Schulen seit Jahren ihre Achillesferse sind. Deshalb freut es mich besonders, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einem Standpunkt sind, dass es hier dringenden Handlungsbedarf gibt und diese Verantwortung von den Schulträgern auch wahrgenommen wird.“



Der VBE Bundesverband hatte fünf Hauptforderungen aufgestellt, welche für ein Konzept zu Schulöffnungen dringend beachtet werden müssen:

1. Vorlaufzeit für Öffnungen
2. Klare Regelungen und Mindeststandards für den Schulalltag definieren
3. Personalkapazitäten und Arbeitszeitvorgaben beachten
4. Definition der Risikogruppen und besonders disponierter Personen
5. Verhalten von Schülerinnen und Schülern einrechnen

Zudem hat der VBE Bundesverband gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Bundeselternrat die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Dr. Stefanie Hubig, angeschrieben und ihre Expertise bei der Erarbeitung eines solchen Rahmenkonzeptes angeboten. Innerhalb einer Telefonkonferenz mit dem Generalsekretär der KMK, Udo Michallik, konnten die drei Organisationen und die ebenfalls eingeladenen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Ratschläge dafür geben. Sie nutzten die Gelegenheit, um auf die Priorisierung des Gesundheitsschutzes, das Durchdenken aller organisatorischen Notwendigkeiten (Pausenregelung, Schülerverkehr, Essen) und die besondere Lage von Kindern aus ökonomisch schlechter gestellten Haushalten hinzuweisen.

Insbesondere mit Blick auf diese Kinder wurde von der Bundesbildungsministerin, Anja Karliczek, 500 Millionen Euro in Aussicht gestellt, wobei bedürftige Familien pro Kind einen Zuschuss von 150 Euro zur Beschaffung eines digitalen Endgerätes erhalten würden. Da dies noch nicht ausreicht, um eine leistungsfähige Infrastruktur für das Lernen zu Hause aufzustellen, forderte der VBE Bundesvorsitzende Beckmann, Geräte durch den Schulträger anzuschaffen und sie, mit aktueller Software ausgestattet und durch Techniker gewartet, den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung zu stellen. Er sagt: „Ziel muss es sein, dass auch in Familien, die sich Geräte weder leisten können, noch im Umgang mit den Programmen geübt sind, Kinder und Jugendliche selbstständig Lernerfahrungen mit digitalen Endgeräten machen können.“

Digitales Lernen und Lehren an Schule: Angebote, Tipps und Tools

Dort, wo gestern das Präsenzlernen den Normalbetrieb von Schule gekennzeichnet hat, mussten und müssen Lehrkräfte plötzlich Lösungen finden, die vielfach nur im digitalen Raum umsetzbar sind. Mit der folgenden Zusammenstellung bundesweit zugänglicher Angebote möchten wir Sie bei Ihrer Arbeit in dieser herausfordernden Zeit unterstützen. Wohlwissend, dass nicht alles für jede und jeden passt, hoffen wir doch, einige (über Corona hinausgehende) hilfreiche Impulse für die Integration in die Arbeit geben zu können.

Wir beanspruchen mit der Zusammenstellung keine Vollständigkeit, noch können wir generelle Empfehlungen aussprechen. Vor der Verwendung von Angeboten sollten insbesondere Fragen des Datenschutzes mit der Schule und den zuständigen Behörden geklärt werden. Sie finden diesen Beitrag mit den entsprechenden Verlinkungen auf unserem Blog VBE Fokus: [vbe.de/vbe-fokus/digitales-lernen](https://www.vbe.de/vbe-fokus/digitales-lernen)

Digitale Lehr- und Lerninhalte

Unter dem Hashtag #GemeinsamWeiterLernen bieten zahlreiche **Bildungsmedienverlage** kostenfreie Materialien und Onlineseminare für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an. Der Verband Bildungsmedien stellt hierzu eine fortlaufend aktualisierte und kuratierte Link-Liste zur Verfügung.

Umfangreiche Angebote digitaler Lehrinhalte für alle Schulstufen findet man auf dem **Deutschen Bildungsserver** in einem eigens dafür erstellten Dossier, über die **Landesbildungsserver** erhält man Zugriff auch weitere Inhalte. Zudem gibt es diverse fachspezifische Angebote. So bietet etwa die Initiative **Wir bleiben schlau! Die Allianz für MINT-Bildung zu Hause** qualitätsgesicherte MINT-Angebote an. Unterrichtsmaterialien in den Fächern Politik, Geschichte, Erdkunde findet man über die **Politikstunde**, ein Angebot der **Bundeszentrale für politische Bildung**. Schulformspezifische Angebot für den Grundschulbereich erhalten Lehrkräfte, Kinder und Eltern über das Angebot des Vereins **Internet-ABC** der Landesanstalt für Medien NRW.

Die **öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten** haben viele ihrer Bildungsangebote im Zuge der Schulschließungen ausgeweitet. Auf der Webseite der ARD ist eine Übersicht der Angebote (inkl. derer der Landesrundfunkanstalten) zusammengestellt. Bis zum 30. Juni 2020 stellt das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** seine Online-Mediathek kostenfrei zur Verfügung. Darin enthalten: über 1.100 Unterrichtsfilm und mehr als 5.000 Sequenzen für allgemeinbildende Schulen, darüber hinaus Lehrmaterial und Lernspiele. Auch der Streaming-Dienst **Netflix** hat über seinen Youtube-Kanal kostenfrei über 30 Dokumentarfilme und -serien zur Verfügung gestellt, zumeist ergänzt um dafür entwickeltes Lehrmaterial. Alle Inhalte sind im englischen Original mit deutschen Untertiteln verfügbar.

Digitale Kompetenzen

Orientierung und gut verständliche Erklärungen zur Gestaltung von Fernunterricht bietet das Kompetenznetzwerk **digital.learning.lab** an. Hier finden Lehrkräfte in den Bereichen Unterrichtsbausteine, Tools & Tutorials sowie Trends hilfreichen Input. Auf **digill.de** hat ein Verbund aus sieben Universitäten über 20 Lernmodule für digitales Lehren und Lernen in der Lehrer/-innenbildung bereitgestellt, zum Beispiel zu den Themen „Videos kommentieren und diskutieren“ oder „Podcasts mit Schüler*innen erstellen“. Hilfreiche didaktische Hinweise zum Distanzlernen bietet auch ein Leitfaden des **Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**.

Tools

Das Angebot an digitalen Lerntools ist mittlerweile sehr umfangreich. Für Lehrkräfte nützlich sein können etwa folgende Angebote: **Jitsi** bietet eine open source basierte Lösung für Videokonferenzen an, über die man mit Schülerinnen und Schülern online und ohne Login per Audio und Video kommunizieren kann, Daten werden hier nicht gespeichert oder verarbeitet. Mit **Trello** lassen sich Aufgaben und Projekte orts- und zeitunabhängig für und mit Schülern und Schülerinnen organisieren. **H5P** unterstützt mit vielfältigen Optionen beim Erstellen interaktiver Lerneinheiten. Mit der App **Fake News Check** können Schülerinnen und Schüler entlang von 19 Fragen eine Orientierung erhalten, ob eine Information für oder gegen Fake News spricht.

Lernplattformen

Viele (kommerzielle) Lernplattformen bieten ihr Angebot, vielfach nach Fächern gegliedert, vorübergehend kostenfrei an, so etwa **Lernattack**, **Bettermarks** oder **Scoyo**. Generell kosten- und werbefrei sind die Angebote der durch EU-Gelder mitfinanzierten Plattform **Anton-App** mit Inhalten für die Klassen 1 bis 10. Vor allem an Grundschulkindern richten sich die über 60 qualitätsgeprüften Internetseiten des Netzwerkes **Seitenstark e. V.**, Lehrkräften werden zudem Lehrmaterialien und Unterrichtsimpulse zur Verfügung gestellt.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Landesbezirk Südwürttemberg



Archivbild, von links:
Walter Beyer (Vorstandsmitglied),
Anja Bartenschlager (Vorsitzende
VBE Landesbezirk Südwürttemberg),
Margit Malek (Geschäftsführerin
LB Südwürttemberg), Alfred Vater (Stell-
vertr. Vorsitzender LB Südwürttemberg).

„Wie lief die Versetzungsrunde 2020, auch unter dem Gesichtspunkt Covid-19?“

Der Vorstand des Landesbezirks Südwürttemberg fragt beim Regierungspräsidium Tübingen nach.

Vorstand: „Wurde die Versetzungsrunde durch das Coronavirus beeinflusst bzw. konnte die Versetzungsrunde wie gewohnt durchgeführt werden?“

RP Tübingen: „Ja, natürlich hat sich das Coronavirus auch auf die diesjährige Versetzungsrunde ausgewirkt. So konnten die sonst üblichen Versetzungssitzungen mit persönlicher Teilnahme der zuständigen Referentinnen und Referenten der Regierungspräsidien nicht stattfinden. Stattdessen wurden dieses Jahr die Versetzungen ausschließlich im Online-Verfahren abgewickelt. Die Lehrkräfte hatten dadurch aber keinen Nachteil.“

Vorstand: „Sicherlich konnte vielen Versetzungswünschen entsprochen

werden und manchen wahrscheinlich auch nicht. Wie sehen die Zahlen über den prozentualen Anteil an Versetzungen in den einzelnen Bereichen aus (SBBZ, RS und GHWRS)?“

RP Tübingen: „Obwohl wir in den genannten Schularten eine knappe Unterrichtsversorgung haben, konnte ca. jedem zweiten Versetzungswunsch entsprochen werden. So wurden in den SBBZ 52 %, in den RS und GHWRS jeweils 46 % der Versetzungsanträge genehmigt.“

Vorstand: „Viele Lehrkräfte sind schon seit 8 oder 9 Jahren an ihrer Schule und wollen versetzt werden. Gerade im Bereich der SBBZ herrscht großer Mangel an Lehrkräften, Gleiches gilt für Lehrkräfte mit Mangelfächern, Fachlehrkräfte und Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen. Gibt es noch die Bleibefrist bei Einstellung per Liste von mindestens 3 bzw. bei

schulscharfer Einstellung von 5 Jahren, oder entscheidet ausschließlich der Bedarf an der Schule? Welche Perspektive kann man Lehrkräften geben, die sich schon seit über 5 Jahren vergeblich um eine Versetzung bemühen?“

RP Tübingen: „Die Regelung ist derzeit, dass bei einer Einstellung in der Regel erst nach drei Jahren eine Versetzung an einen anderen Dienort beantragt werden kann. Eine Freigabe ist damit nicht automatisch verbunden.“

Vorstand: „Welche Kriterien gelten für das RP Tübingen bei Versetzungsentscheidungen?“

RP Tübingen: „Grundlage (Vergleichbarkeit aller Bewerber) für die Versetzungsentscheidungen sind:

- Einstellungsjahrgang und Verweildauer an der Schule,
- Fächer,
- Versorgung der Schule,
- Versorgung des Schulamtes,
- Versetzungsanträge der Schule,
- Persönliche Situation des Versetzungsbewerbers.“

Der Vorstand des VBE-Landesbezirks Südwürttemberg bedankt sich recht herzlich beim RP Tübingen für das Interview.



Wir setzen uns für Sie ein!

Aus den Kreisverbänden

KV Ostwürttemberg/Göppingen

Ein Ausschnitt der Arbeit des VBE in Corona-Zeiten

Meist zwischen den Faschings- und Osterferien kommen VBE-Kalender an die Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart. In „normalen“ Jahren treffen sich hierzu Kolleginnen und Kollegen der Kreisverbände Göppingen und Rems-Murr und verpacken die Kalender für die 1.300 Schulen. Nicht so in Zeiten von Corona. In der Woche vor Ostern wurde bei mir als Landesbezirksgeschäftsführer Nordwürttemberg eine Palette mit Kalendern angeliefert, welche verpackt werden wollten. Da ganz klar war, dass sich auch die Arbeit des VBE an die Regelungen rund um das Coronavirus zu halten hat, konnten keine Mitstreiter zum Verpacken kommen. Also wurden die Kalender in Familien- bzw. Kinderarbeit verpackt. Für meine Kinder war das Verpacken, aber vor allem das Porto-Stempeln, ein großer Spaß und innerhalb eines Tages hatten wir die Kalender dann auch im Griff. Für uns war der Tag eine schöne Ablenkung und auf die von mir als Papa versprochene Pizza freuen sich die Kinder schon. Hoffen wir, dass im nächsten Jahr die kollegialen

Personalräte arbeiten im Homeoffice

Seit dem 17. März sind die Schulen geschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Die Personalversammlung im Schulamtsbezirk Göppingen, die am 19. März hätte stattfinden sollen, entfiel ebenso wie die anberaumten Sitzungen des Örtlichen Personalrats. Doch hatten die Personalräte deshalb nichts zu tun? Im Gegenteil! Die Sitzungen fanden im Homeoffice statt, denn Rückmeldungen und Stellungnahmen mussten weiterhin termingerecht bearbeitet werden. Viele Anrufe von ratsuchenden Kolleginnen und Kollegen gingen bei den sieben Personalratsmitgliedern ein, wobei die Mehrzahl der Anfragen mit der Corona-Krise zu tun hatte. Drei Themen wurden besonders oft angesprochen: GLKs und Dienstbesprechungen während der Schulschließungen, die Betreuung von Schülern, obwohl man selbst zur Risikogruppe gehört oder mit jemandem im selben Haushalt wohnt, der ein erhöhtes Risiko hat. Und die Frage,



Willkommene Abwechslung: Papa Frankenhauser und Kinder im Einsatz für den VBE

Gespräche wieder dabei sind und die Kinder sich die Pizza nebenher verdienen können. Bleiben Sie gesund und genießen Sie die „normalen“ Momente. *Thomas Frankenhauser*

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder weitere Informationen haben möchten, wenden Sie sich an die Kreisvorsitzende Karin Jodl: karin.jodl@vbw-bw.de



VBE-Personalräte

ob man abgesichert ist, wenn man trotz Risiko Schüler betreuen möchte. Die Personalratsmitglieder des ÖPR Göppingen wünschen den VBE-Mitgliedern und allen Kolleginnen und Kollegen Gesundheit und weiterhin viel Kraft.



Telefonauskunft der VBE-Kreisverbände Ostwürttemberg und Stuttgart

Donnerstag, 2. Juli 2020
16.30 bis 18.00 Uhr

Noch keine Anstellung? Wie geht es weiter nach dem Referendariat? Tipps, Hilfestellungen und Informationen für die Zeit danach.

Rufen Sie an:

07171 - 874 20 63 (Frankenhauser)

07173 - 5245 (Jodl)

0711 - 477 330 60 (Scharfe)

0711 - 900 532 49 (Knapp)



Karin Jodl



Thomas Frankenhauser



Katrin Scharfe



Johannes Knapp

Aus den Kreisverbänden

KV Tübingen/Reutlingen

Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Kurz vor dem Corona-Shutdown am 13.03.2020 trafen sich 23 verwegene junge Frauen, teilweise mit ihren Männern, im Seminar in Reutlingen zur Veranstaltung im Kreisverband zum Thema Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld (plus) – aktuelle Informationen zu den Regelungen des Mutterschutzes und der Elternzeit. Matthias Würth, Kreisvorsitzender, konnte die Kolleginnen und Kollegen aus Nordwürttemberg, Südwürttemberg und sogar Baden begrüßen. Bei gesunden Smoothies und mit viel Elan startete Referent Johannes Knapp, KV-Vorsitzender Stuttgart, mit seinem straffen Vortrag. Hervorragend ausgeschmückt mit Praxisbeispielen konnten sich die Kreisvorsitzenden die Bälle zuspiesen, sodass keine Langeweile aufkommen konnte. Ohne Pause, dafür mit Schokolade, wurde die konzentrierte Atmosphäre bis zum Schluss durchgehalten, wenn es auch so manche Teilnehmerin nicht mehr auf ihren Stühlen hielt. Zufrieden und voller Informationen gingen die angehenden Eltern in froher Erwartung nach Hause. *MW*



Referent Johannes Knapp informiert werdende Eltern

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder weitere Informationen haben möchten, wenden Sie sich an den Kreisvorsitzenden Matthias Würth, Matthias.Wuerth@vbe-bw.de, Telefon 07072 1296868

VBE-Masken-Drive-in in Gomaringen

Der VBE-Kreisverband Tübingen/Reutlingen reagierte vom 5. bis 7. Mai auf die Nachricht: Der VBE hat eine große Zahl an deutschen, regionalen Schutzmasken (Qualitätsware) geordert und diese direkt vor Ort an die Kreisvorsitzenden liefern lassen, von der VBE-Geschäftsstelle mit einem Masken-Drive-in. Die Idee: Alle Mitglieder, die kostenlos in den Genuss von Schutzmasken mit VBE-Branding kommen wollen, können gefahrlos aus ihrem Pkw vor dem Hof vom Kreisvorsitzenden Matthias Würth eine Maske entgegennehmen. Dieses Angebot wurde auch sehr gut von den Mitgliedern angenommen und so konnte am ersten Tag ein Achtel der gesamten Lieferung verteilt werden. Geschäftsführer Matthias Lipp merkt an, dass der Kreisverband auf Anfrage auch noch Masken ausfährt. Alexandra Suchetzky, zweite stellvertretende Vorsitzende, war begeistert von der Idee und hofft auf eine Wieder-



Kreisvorsitzender Matthias Würth am Drive-in-Stand in Gomaringen

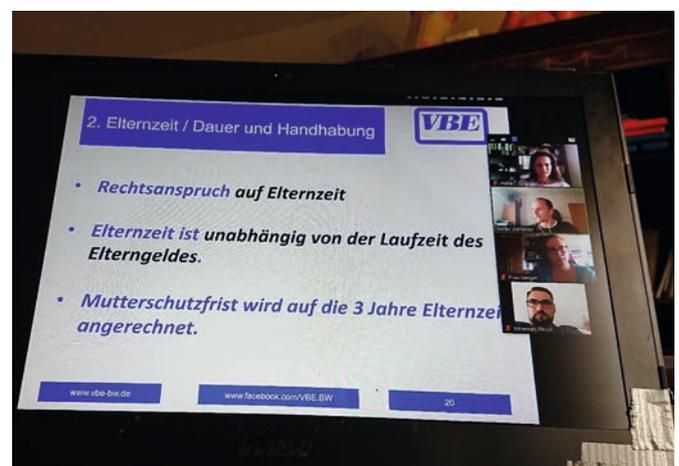
holung. Johannes Dimitroudis, stellvertretender Vorsitzender, lobte die Qualität der Masken und stellte wieder einmal fest, im richtigen Verband zu sein! *MW*

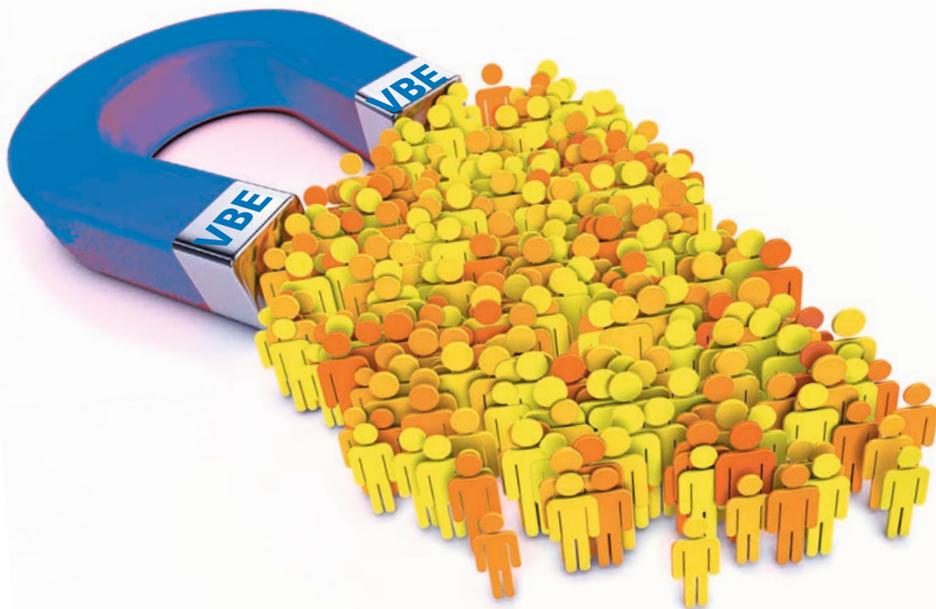
KV Villingen-Schwenningen/Rottweil

Infoveranstaltung für werdende Eltern

Bedingt durch die allgemeine Situation hat der KV Villingen-Schwenningen/Rottweil seine „Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld“-Veranstaltung am 12. Mai online veranstaltet. Die Referenten Marianne Markwardt und Stefan Zeilfelder standen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das Internet Rede und Antwort und wünschen den werdenden Eltern alles Gute für die Zukunft. So nützlich das virtuelle Treffen zu Corona-Zeiten auch ist, persönlich sind die Fortbildungen doch schöner. Deswegen freuen sich die beiden Referenten auch wieder auf die nächsten Veranstaltungen bei Ihnen „vor Ort“.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder weitere Informationen haben möchten, wenden Sie sich an die Kreisvorsitzende Bärbel Reismann: reismann.baerbel@web.de





Wer andere mitreißen will, muss von der Sache hingerissen sein.

*Prof. Jürg Meier (*1954),
Schweizer Titularprofessor an der Universität Basel*

Mitgliedermagnet VBE Baden- Württemberg

Der an der Universität in Basel lehrende Professor Meier macht mit seinem Zitat auf eine schöne Weise deutlich, wie auch im Jahr 2019 wieder ein hoher Zuwachs von Neumitgliedern im VBE Baden-Württemberg zustande kam. Über 1.400 Mitglieder sind letztes Jahr dem VBE beigetreten. Sehr fleißige Ehrenamtliche, denen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen werden soll, und Hauptamtliche arbeiten in einer angenehmen Art und Weise zusammen und schaffen somit diesen Gewinn. Nicht zuletzt auch durch Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Beständigkeit, Verständnis und einen vertrauensvollen Umgang.

Abgebildet sehen Sie junge Kolleginnen und Kollegen, die sich durch Mehrfachwerbungen im Jahr 2019 hervorgetan haben.

Ein herzlicher Dank gilt natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht abgebildet finden. *Ines Walter*



Eva Strittmatter



Philipp Rühle



Caroline Oßwald



Jana Althof



Lena Stark



Angela Wolf



Mira Brühmüller



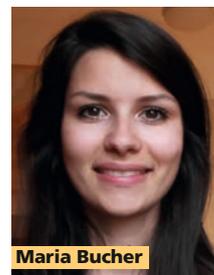
Anna-Lena Briem



Charlotte Diepolder



Maike Schwend



Maria Bucher



Lena Seitz



Annabel Rösel



Sabine Gärtner



Julian Doll



Kerstin Lange



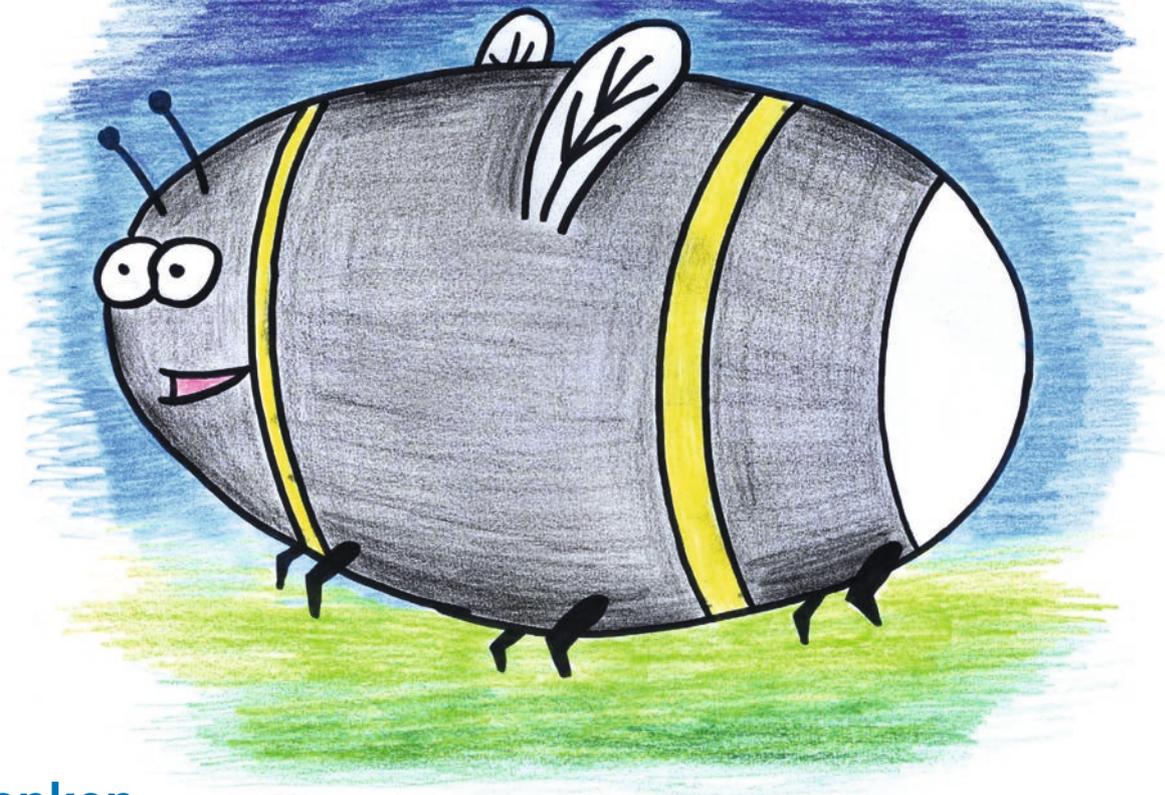
Sarah Birkhofer



Nadine Possinger



Hannah Kranz



Kindern ein Lächeln schenken Gemeinsames Kinderbuchprojekt der Klasse 10 a der Otto-Graf-Realschule Leimen und von LeimenBlog

Vorlesen ist immer ein besonderer Moment der Verbindung zwischen Groß und Klein. Kinder lieben es, der Stimme ihres Vorlesers in Phantasiewelten zu folgen und gemeinsam Abenteuer zu erleben. Besonders die Geschichten, die Eltern während des Vorlesens abändern und dabei eigene Handlungsstränge und Figuren kreativ erfinden, begeistern die Kinder und ihr Lächeln treibt so manchen Vorleser zu immer neuen erzählerischen Höchstleistungen an. Das gemeinsame Vorlesen und Lachen ist ein wahres Wundermittel gegen Stress.

Gerade jetzt in Zeiten von Corona fehlen vielen Kindern die Außenkontakte und die Räume für Abenteuer. Diesen Kindern ein kleines Lächeln ins Gesicht zu zaubern und Abenteueräume zu öffnen, die sie gemeinsam mit ihren Vorlesern betreten können, hat Fritz Uthe, Leimens Lokaljournalist und Betreiber von LeimenBlog, und die Klasse 10 a der Otto-Graf-Realschule Leimen veranlasst, Geschichten aus einem gemeinsam geschriebenen Kinderbuch mit Kurzgeschichten jetzt den Kindern ins mediale Osternest zu legen.

Am Ostersonntag erschien der erste Teil der Abenteuer von Erich, der Ritterhummel, auf LeimenBlog als Osterüberraschung und die ganze Woche folgten Fortsetzungsgeschichten. In kreativen Schreibworkshops außerhalb des Unterrichts entstanden seit längerem viele Geschichten für die Kleinen rund um eine Hummel, die reichlich Abenteuer erlebt, ohne der „perfekte Held“ zu sein. Gemeinsam mit ihrem Klassenlehrerteam Martin Kohler und Thilo Herb erdachten sich die SchülerInnen der 10 a immer neue Episoden aus dem Leben der mutigen Hummel. Dabei war die Aufgabenverteilung klar: Fritz Uthe und Martin Kohler coachten in Kleingruppen die Schüler/-innen während des kreativen Schreibprozesses und führten in Teamgesprächen immer wieder die einzelnen Ideen zu einer Rahmenhandlung zusammen, während Thilo Herb die Ideen gekonnt zeichnerisch zum Leben erweckte. Dass das Ganze nun weit mehr als die Summe seiner Teile ist, fällt dem Leser der entstandenen Geschichten sofort ins Auge.

Liebevoll illustriert hat Erich nun die Schreibwerkstatt der Klasse 10 a verlas-

sen, um mit seinen Abenteuern die Kleinsten und ihre Vorleser bestens in Corona-Zeiten zu unterhalten. Die Projektverantwortlichen rund um die Klasse 10 a der Otto-Graf-Realschule Leimen wünschen allen Lesern viel Spaß bei der Lektüre und hoffen, dass die besondere „Chemie“ des Vorlesens einen kleinen Auszeit von den Sorgen der Zeit bieten kann.

**Hier geht es zu den
Geschichten:**

www.leimenblog.de



Ruf aus der Pensionärsecke

„ . . . und das alles ehrenamtlich!“

Nein, ich will nicht auch noch einstimmen in das – berechnete und wichtige! – Lob der vielen Heldinnen und Helden in „Corona-Zeiten“. Ich meine heute die vielen, die jahraus, jahrein ihre Zeit und Energie ins Ehrenamt setzen, zum Beispiel im VBE.

Bei der Heimfahrt von der denkwürdigen Tagung unseres Hauptvorstandes am 3. März in Pforzheim (VBE Magazin April 2020) kam mir DB mobil in die Hand, das Magazin der Deutschen Bahn: Drin ein Haufen Trends und Kult, Charts und Kochrezepte, Models und Traumreisen, Stars und Kolumnisten, Wellness und Wildnis, Shopping

und Entertainment, kurz: alles, womit sich die Community bespaßen lässt. Vielleicht traf mich der so zelebrierte Lebensstil deshalb so heftig, weil ich bei der VBE-Tagung ein Kontrastmodell erlebt hatte: viele Engagierte – „alte Kämpfer“ und viele junge Kolleginnen und Kollegen aus den Landesbezirken und Kreisverbänden Baden-Württembergs. Sie schaffen für Lehrerschaft und Schule „einfach so“, ehrenamtlich, fragen nicht, was für sie selbst dabei rausspringt. Viel Elan kommt aus dem Arbeiten in einer Gemeinschaft, die sich dann am Abend auch Entspannung in der geselligen Runde gönnt.

„So viele fröhliche Menschen auf einmal“, schrieb mir eine Kollegin zum Foto im VBE Magazin. Ja, es lohnt sich, auch unter diesem Gesichtspunkt die VBE-Hefte durchzublätern, die Berichte zu lesen und die Gesichter auf den Fotos anzuschauen: Ehrenamt im VBE bringt was und macht auch Spaß!



Karl Kopp

Bücher

Elmar Willnauer

60 Impulskarten Ziele setzen – Entscheidungen treffen

Das menschliche Gehirn geht bei Entscheidungen meist gemäß den aus bisherigen individuellen Erfahrungen gespeicherten kognitiven Heuristiken vor. Dies kann zu Verzerrungen beziehungsweise „Denkfallen“ sowie entsprechenden Effekten führen. Grundsätzlich wollen die Impulskarten und ihr methodischer Einsatz beim genauen Bestimmen eines je persönlichen Ziels (Klarheit) sowie die den Weg dorthin bestimmenden Entscheidungen unterstützen, indem auch deutlich und reflektiert mögliche kritische Gesichtspunkte in den Blick und damit ins Kalkül genommen werden. Im Booklet, das den Impulskarten beiliegt, werden ganz konkret und prägnant häufig auftretende Entscheidungsfehler benannt, die es zu vermeiden gilt. Hier nun greifen die vom Autor entworfenen Impulskarten mit ihren vielfälti-



gen, lebensbezogenen Bildern sowie den rückseitigen Impulsen. Sie knüpfen an die je individuell vorhandenen inneren Bilder an und bewirken ergänzende oder alternative Assoziationen. Im Booklet werden Regeln und Ablauf der Arbeit mit den Impulskarten beschrieben. Ebenso finden sich

mögliche Fragen, die beim Arbeiten mit den Karten zielleitend sein können. In einem weiteren Kapitel benennt der Autor beispielhaft und präzise fünf Methoden, wie mit den Karten je nach Vorwissen oder Person(en) gearbeitet werden kann. Dabei wird jeweils zwischen Basic-Methode und alternativer Methode unterschieden. Jede Methode wird genau beschrieben, auch mit Blick auf ihre Anwendung.

Gerade Lehrer/-innen und solche in schulischen Funktionen müssen täglich oft weitreichende Entscheidungen treffen. Hier sind Zielklarheit und das Abwägen möglichst aller Gesichtspunkte wichtig. Dies unterstützen die Impulskarten. Mit ihnen können auch sinnvolle, eigene und reflektierte Entscheidungsroutrinen aufgebaut werden.

Verlag: Julius Beltz GmbH & Co. KG, Weinheim 2020; 39,95 Euro, 60 Impulskarten inklusive 48-seitiges Booklet. ISBN: 401-9-172-30003-6

Veranstaltungen der Kreisverbände

Wer?	Wann?	Wo?	Was?
KV Ortenau	16.06.2020 Dienstag 15.00 Uhr	Treffpunkt: Bekanntgabe bei der Anmeldung	Wanderung auf dem Auen-Wildnispfad Neuried. Führung mit Förster Gunter Hepfer inklusive kleiner und großer Abenteuer. Abschluss mit Stockbrot und Würstle. Anmelden bei: madlenbarbo@gmx-topmail.de
KV Freudenstadt	16.06.2020 Dienstag 17.00 Uhr	Treffpunkt Biergarten Rauschbart	Biergartenbesuch. Sich austauschen und die Aussicht genießen. Für Mitglieder übernimmt der VBE das erste Getränk. Anmelden bei: daniela.neubrand@vbe-bw.de
KV Ostwürttemberg/Göppingen	17.06.2020 Mittwoch 14.30 Uhr	Steiff Museum M.-Steiff-Platz 1 89537 Giengen/Brenz	Besuch des Steiff Museums. Anschließend Einkehr im Café und Einkaufsmöglichkeit im Museumshop. Eintritt Erwachsene 5 Euro, Kinder 2 Euro. Anmelden bis 15.06. bei steffen.mack@vbe-bw.de
KV Ostwürttemberg/Göppingen	19.06.2020 Freitag 17.00 Uhr	Schäfersfeldschule Auf d. Schäfersfeld 1 73547 Lorch	Eltern werden – Informationen zu Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld ... Mit Gabriele Tetzner und Thomas Frankenhauser. Anmelden bis 17.06. bei thomas.frankenhauser@vbe-bw.de
KV Mannheim	22.06.2020 Montag 14.00 Uhr	Käthe-Kollwitz-GS Zum Herrenried 1 68169 Mannheim	Erste Hilfe – Fresh-up. Mal ehrlich, wann haben Sie den letzten Erste-Hilfe-Kurs gemacht? Hier wäre die Gelegenheit für eine Auffrischung. Anmelden bis 19.06. bei: Ulrich.Diehl@vbe-bw.de
KV Lörrach-Waldshut	22.06.2020 Montag 15.00 Uhr	Schür des Schwarzwaldvereins Stühlingen	VBE-Seniorenwanderung. Garten und Kunst in Stühlingen. Der Schwarzwaldverein öffnet den wunderschönen Schürgarten mit anschließendem gemütlichem Beisammensein. Anmelden bei eva.schnitzer@vbe-bw.de
KV Albstadt	27.06.2020 Samstag 20.00 Uhr	neben dem Sportheim Schweitzer Weg 9 88512 Mengen	Weinfest in Ennetach inkl. kleiner Überraschung. Lassen Sie Ihre Seele baumeln und freuen Sie sich auf die bevorstehenden Ferien. Anmelden bei: due_gronbach@gmx.de
KV Ulm, Alb-Donau und Biberach	01.07.2020 Mittwoch 14.30 Uhr	Hermann-Gmeiner- Schule Ehingen	Autogenes Training für Schulkinder. Theorie und praktische Übungen, die in der Schule durchgeführt werden können. Bequeme Kleidung und Unterlage erforderlich. Anmelden bei Anja.Bartenschlager@vbe-bw.de
KV Tübingen/ Reutlingen	01.07.2020 Mittwoch 19.00 Uhr	Kompf in Jettenburg Mähringer Straße 34 72127 Kusterdingen	Ich hätt da mal 'ne Frage ...? VBE-Junglehrertreffen im Kampf für alle neu eingestellten, aber auch jung gebliebenen Lehrer/-innen. Anmelden bei: lipp@schoenbeinrealschule.de
KV Rastatt/Baden-Baden	01.07.2020 Mittwoch 17.00 Uhr	Hopfenschlingel Rastatt	Ich hätt da mal 'ne Frage ...? Einladung zu einem netten Treffen. Wir informieren über den VBE und beantworten gerne Ihre Fragen. Anmelden bei: ruth.schweikert@vbe-bw.de
KV Ostwürttemberg/Göppingen	08.07.2020 Mittwoch 18.00 Uhr	Hotel Schweizerhof Bürglestraße 13 73560 Böbingen/Rems	Mitgliederversammlung mit Ehrungen. Neues aus dem Bereich Schule und Bildungspolitik erläutert der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand. Anmelden bis 03.07. bei karin.jodl@vbe-bw.de
KV Mannheim	09.07.2020 Donnerstag 18.00 Uhr	Kath. Gemeindezentr. Stengelstraße 4 68239 Mannheim	Mitgliederversammlung. Nach einem Rückblick auf das vergangene Jahr wollen wir zu einem gemütlichen Teil in der Schlossgaststätte übergehen. Keine Anmeldung erforderlich.
KV Albstadt	10.07.2020 Freitag 19.00 Uhr	neben dem Sportplatz 88605 Mengen/ Rohrdorf	Party in Rohrdorf. Mit der legendären Band „Rockzone“ erleben Sie jede Menge Spaß mit rockigen Klängen aus vergangenen Tagen, gewürzt mit aktuellen Hits. Anmelden bei markt_malek@web.de
KV Ulm, Alb-Donau und Biberach	11.07.2020 Samstag 14.00 Uhr	Fliegerhorstmuseum Leipheim	Technik trifft Geschichte. Führung durch das Fliegerhorstmuseum Leipheim. Die Geschichte vom Baubeginn bis zur Auflösung 2008. Es gibt auch begehbare Großexponate. Anmelden bei: Martin.Badent@vbe-bw.de

Wichtige Information!

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen der Corona-Pandemie werden viele Veranstaltungen nicht stattfinden können. Bitte informieren Sie sich direkt bei den jeweiligen Kreisverbänden.



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Anmeldung und Information bei:

Mirjam Dapp
Referentin Fortbildung und Medien
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
E-Mail: mirjam.dapp@vbe-bw.de

Fortbildungen des VBE Baden-Württemberg



Verständnis und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Im Rahmen des Seminars beschäftigen wir uns mit den Besonderheiten in der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung bei Menschen mit einer ASS, um ein grundsätzliches Verständnis für diesen Personenkreis zu entwickeln. Die Besonderheiten im Verhalten, Denken und Lernen führen dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit ASS ganz besonders von strukturierenden und visuellen Hilfen profitieren können. Auf dieser Erkenntnis basiert der TEACCH®-Ansatz zur pädagogischen Förderung autistischer Menschen, welcher seit über 30 Jahren in den USA erprobt und weiterentwickelt wird. Vor diesem Hintergrund soll dargestellt werden, wie den besonderen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit einer ASS pädagogisch entsprochen werden kann. Anhand vieler Praxisbeispiele werden Umsetzungsmöglichkeiten aus dem Bereich „Schule“ dargestellt.

Termin: 7.–8. Oktober in Pforzheim



Schwierige Klassen angenehmer machen

„Wie soll ich das alles auch noch machen?“, fragen sich manche Lehrkräfte angesichts wachsender Aufgabenfülle in der Klassenleitung. Das Seminar zeigt die zentrale Bedeutung eines gelingenden Gruppenprozesses in der Klasse für alle Bereiche von Schule auf. Sie erleben, wie die Unterstützung förderlicher Gruppenprozesse Motor für Lernprozesse werden und den Zeitbedarf für alle „zusätzlichen“ Aufgaben in der Klasse verringern kann. Sie erlernen Handwerkszeug für eine Begleitung der Klasse auf dem Weg zu einer guten und lernförderlichen Gemeinschaft in den Phasen Orientierung, Regelbildung, Klärung von Störungen.

Termin: 15.–16. Oktober in Villingen-Schwenningen



„Ich kann das nicht“ – Schülercoaching: Ziele setzen und begleiten

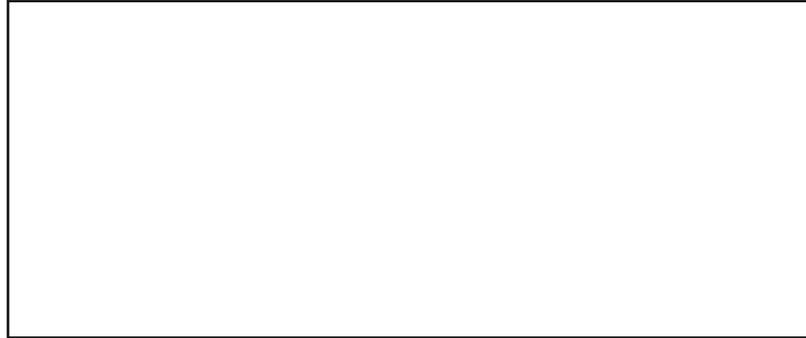
Coachingangebote gibt es in vielen Lebensbereichen. Schüler und Schülerinnen in Lernprozessen und sozialen Zielen individuell zu beraten gehört zu den neueren Aufgabenfeldern von Lehrkräften. Schülercoaching hat vor allem zum Ziel, dass der Lernende seinen Lernprozess und das eigenständige Lernen gemeinsam mit dem Lerncoach reflektiert und sich entsprechend neue Ziele setzt. Im

Seminar werden anhand systemischer Methoden und Elemente aus dem Heidelberger Kompetenztraining die einzelnen Schritte des Coachings geübt und erfahren.

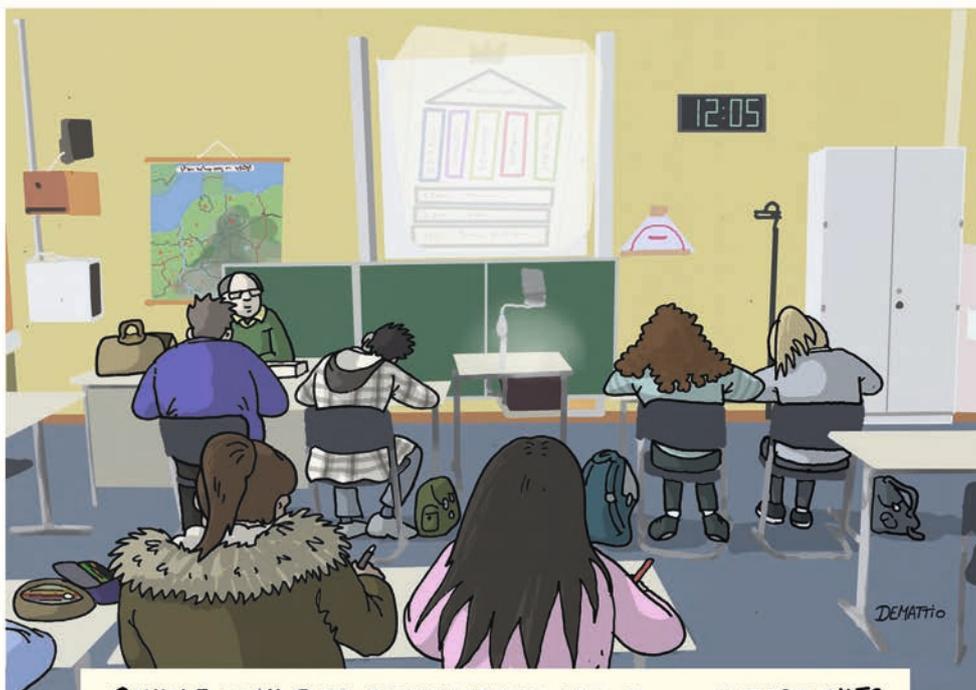
Termin: 12.–13. November in Villingen-Schwenningen



Wir setzen uns für Sie ein!



SCHULE VOR DER DIGITALISIERUNG DES UNTERRICHTS



SCHULE NACH DER DIGITALISIERUNG DES UNTERRICHTS

DEMATTIO